

Sparda-Bank

München

2025

Nachhaltigkeitsbericht

(nicht finanzielle Erklärung)

DEINE GEMEINWOHL-BANK

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeine Informationen | 6 |
| ESRS 2 Allgemeine Angaben | 7 |
| BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen | 7 |
| BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen | 7 |
| Zeithorizonte | 7 |
| Schätzungen zur Wertschöpfungskette | 7 |
| Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit | 8 |
| GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 9 |
| Vielfalt der obersten Organe | 9 |
| Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 9 |
| Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit | 10 |
| GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 10 |
| GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 10 |
| GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 10 |
| GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 11 |
| SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 12 |
| SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 13 |
| Einbeziehung der Interessenträger | 13 |
| SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 14 |
| Wesentliche Auswirkungen: | 14 |
| Wesentliche Risiken: | 15 |
| Wesentliche Chancen: | 15 |
| Finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen | 16 |
| IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 16 |
| IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 18 |
| 2. Umweltinformationen | 20 |
| Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) | 20 |
| Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) | 20 |
| Leistungsindikatoren: | 20 |
| ESRS E1 Klimaschutz | 21 |
| Governance | 21 |
| E1-ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 21 |
| Strategie | 21 |
| E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz | 21 |
| Kompatibilität des Pariser Abkommens | 21 |
| Abstimmung mit Strategie und Finanzplanung | 22 |
| E1-ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 22 |
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | 22 |
| E1-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 23 |
| E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 24 |
| E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien | 24 |
| E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 25 |
| E1-5: Energieverbrauch und Energiemix | 25 |
| E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 26 |
| E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften | 27 |
| ESRS E2 Umweltverschmutzung | 28 |
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | 28 |

| | |
|---|-----------|
| E2-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 28 |
| E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 28 |
| Parameter und Ziele | 28 |
| E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 28 |
| E2-4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden | 28 |
| E2-5: Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe | 29 |
| E2-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 29 |
| ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen | 30 |
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | 30 |
| E3-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 30 |
| E3-1: Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 30 |
| E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 30 |
| E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 30 |
| E3-4: Wasserverbrauch | 31 |
| ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme | 31 |
| E4-ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 31 |
| E4-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 31 |
| E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell | 31 |
| E4-2: Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 32 |
| E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 32 |
| Parameter und Ziele | 32 |
| E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 32 |
| ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 32 |
| E5-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 32 |
| E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 33 |
| E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 33 |
| E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 33 |
| E5-5: Ressourcenabflüsse | 34 |
| Abfallmengen | 34 |
| 3. Sozialinformationen | 35 |
| ESRS S1 Eigene Belegschaft | 35 |
| Strategie | 35 |
| S1-ESRS 2 SBM-2: Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft | 35 |
| S1-ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 35 |
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | 36 |
| S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft | 36 |
| S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | 36 |
| S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können | 37 |
| S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 38 |
| Parameter und Ziele | 39 |

| | |
|---|-----------|
| S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 39 |
| S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens | 39 |
| S1-9: Diversitätsparameter | 40 |
| S1-10: Angemessene Entlohnung | 41 |
| S1-12: Menschen mit Behinderungen | 41 |
| S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung | 41 |
| S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 42 |
| S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)..... | 43 |
| S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten..... | 43 |
| 4. Governance-Informationen | 44 |
| GOV-1-G1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 44 |
| IRO-1-G1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik..... | 44 |
| G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur..... | 44 |
| G1-2: Management der Beziehungen mit Lieferanten | 48 |
| G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung..... | 50 |
| G1-4: Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung (VO (EU) 2019/2088) | 51 |
| Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften | 51 |
| G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 51 |
| G1-6: Zahlungspraktiken | 51 |

Abbildungen

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Einwertungslogik doppelte Wesentlichkeitsanalyse..... | 16 |
| Abbildung 2: Auswirkungswesentlichkeit..... | 17 |
| Abbildung 3: Finanzielle Wesentlichkeit..... | 17 |

Tabellen

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Offenlegung von Schätzwerten..... | 7 |
| Tabelle 2: Erläuterungen zur Datenqualität | 8 |
| Tabelle 3: Vielfalt der obersten Organe..... | 9 |
| Tabelle 4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 10 |
| Tabelle 5: Klimabezogene Risiken..... | 22 |
| Tabelle 6: Gesamtenergieverbrauch..... | 25 |
| Tabelle 7: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 26 |
| Tabelle 8: THG-Emissionsintensität | 27 |
| Tabelle 9: CO ₂ -Gutschriften in diesem Berichtsjahr | 27 |

| | |
|---|----|
| Tabelle 10: Wasserverbrauch | 31 |
| Tabelle 11: Abfallmengen | 34 |
| Tabelle 12: Gefährliche und radioaktive Abfälle..... | 34 |
| Tabelle 13: Notfallhandbuch..... | 36 |
| Tabelle 14: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht | 39 |
| Tabelle 15: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land | 39 |
| Tabelle 16: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht..... | 40 |
| Tabelle 17: Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene..... | 40 |
| Tabelle 18: Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen..... | 40 |
| Tabelle 19: Menschen mit Behinderungen | 41 |
| Tabelle 20: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung | 41 |
| Tabelle 21: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 42 |
| Tabelle 22: Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle | 43 |
| Tabelle 23: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung | 43 |
| Tabelle 24: Fälle von Diskriminierung..... | 43 |
| Tabelle 25: Verhaltenskodex..... | 44 |
| Tabelle 26: Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | 46 |
| Tabelle 27: Prävention von Interessenskonflikten..... | 46 |
| Tabelle 28: Geschenke | 47 |
| Tabelle 29: Geldwäsche..... | 47 |
| Tabelle 30: Beschaffung | 49 |
| Tabelle 31: Einkaufsbedingungen..... | 49 |
| Tabelle 32: Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung..... | 51 |

1. Allgemeine Informationen

Im Rahmen des Omnibus-Pakets der EU-Kommission wurden im Laufe des Jahres 2025 mehrere Delegierte Verordnungen veröffentlicht, die EU-Regeln für Unternehmen u. a. in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen sollen. Am 16. Dezember 2025 haben EU-Parlament und EU-Rat eine Einigung über die vorläufig finale Fassung der im Omnibus-I-Paket vorgesehenen Änderungen an der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erzielt und dabei die maßgeblichen Schwellenwerte für deren Anwendung festgelegt. Der überarbeitete Richtlinienentwurf steht zum Stand des 10.02.2026 noch unter dem Vorbehalt der formellen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union. Erst mit dieser Veröffentlichung treten die Änderungen 20 Tage später in Kraft und können anschließend von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Nach Umsetzung der Änderungen in nationales Recht wird die CSRD-Berichterstattung künftig nur noch für Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union verlangt, die im Jahresdurchschnitt mehr als 1.000 Beschäftigte haben und einen Nettoumsatz von über 450 Mio. EUR erzielen.

Nach den vorläufig festgelegten Schwellenwerten wird die Sparda-Bank München eG voraussichtlich nicht in den Anwendungsbereich der CSRD fallen und daher keiner Berichtspflicht unterliegen. Unabhängig davon setzt die Sparda-Bank München eG für das Berichtsjahr 2025 die freiwillige Berichterstattung in Anlehnung an die ESRS nach dem Stand der letztjährigen Berichterstattung fort. Dadurch orientieren wir uns außerdem an dem geltenden CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Somit stellt der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2025 eine umfassende Aktualisierung des letztjährigen Nachhaltigkeitsberichts dar.

Wie im letztjährigen Nachhaltigkeitsbericht wird der geltende Grundsatz des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 Tz. 26 der Stetigkeit beziehungsweise Vergleichbarkeit für den Lagebericht durchbrochen. Hierfür wurde sich erneut entschieden, um an der seit dem Jahr 2010 durchgehend praktizierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparda-Bank München eG festzuhalten und diese fortzuführen.

Außerdem ist gemäß des § 289c Abs. 4 HGB bei einem fehlenden Konzept zu den in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekten, anstelle der in § 289c Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 HGB genannten Angaben, eine Erläuterung zum Fehlen des Konzeptes klar zu formulieren. Da in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung unter Zugrundelegung des § 289d HGB in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk berichtet wird, erfolgt die Erläuterung der fehlenden Konzepte auf Ebene der in der ESRS angewandten Themen bzw. Unter- (Unter-) Themen, die Teilmengen der in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte darstellen.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a): Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde analog dem Konsolidierungskreis des finanziellen Berichtes erstellt.

5. c): Offenlegung des Umfangs, in dem die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt

Die Wertschöpfungskette der Sparda-Bank München eG gliedert sich in den eigenen Geschäftsbetrieb, das Kreditportfolio sowie in die Eigenanlagen. Entsprechend beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung soweit möglich mit ein. Es besteht grundsätzlich eine begrenzte Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Daher kann nicht an allen Stellen im Bericht, an denen dies vorgesehen ist, auf die gesamte Wertschöpfungskette eingegangen werden. Dies ist an den entsprechenden Stellen transparent gekennzeichnet.

Die Sparda-Bank München eG erbringt Finanzdienstleistungen für Privatkund:innen und ist überwiegend in Oberbayern tätig. Nähere Ausführungen zum Geschäftsmodell und Ergebnissen der Tätigkeiten befinden sich im Lagebericht (siehe Punkt I. Grundlagen der Geschäftstätigkeit und Punkt II. Wirtschaftsbericht).

5. d): Auslassungen aufgrund sensibler Informationen

Es wurden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen.

5. e): Ausnahmen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU

Es wurde bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.

BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

9. a): Offenlegung der Definition der Zeithorizonte (falls Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung)

Der Berichtszeitraum für den nicht-finanziellen Bericht und den finanziellen Bericht ist der 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Kurzfristig: Zeitraum für finanzielle Berichterstattung; Mittel-/Langfristig folgt grundsätzlich ESRS 1 Abschnitt 6.4.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

10. a): Offenlegung von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

| | |
|------------------------------|--|
| Verbrauchsdaten aus Filialen | Bei fehlenden Daten werden diese hochgerechnet (z.B. Wasserverbrauch der Filiale analog der Zentrale gemäß Anzahl der Mitarbeitenden) |
| Klimabilanz | Die Sparda-Bank München eG berichtet die Unternehmenswerte für 2024 und 2025, wo möglich, auf Basis der aktuellen Abrechnungen für das Berichtsjahr. In jenen Fällen, in denen die Abrechnungen noch nicht vorliegen, wurden die Realwerte aus dem vorangegangenen Jahr als Basis für die Hochrechnung herangezogen. Die Anfahrtsstrecke der Mitarbeitenden wurde basierend auf einer im Jahr 2024 durchgeführten statistisch robusten Mobilitätsbefragung der Mitarbeitenden berechnet und die Ergebnisse für das Jahr 2025 anhand der Anzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet. Für die Berechnung der CO ₂ -Ausstöße verwendet die Sparda-Bank München eG den CO ₂ -Kalkulator der DG Nexolution eG. Dieser rechnet die realen Verbräuche, welche die Sparda-Bank München eG auf Basis von Abrechnungen, Hochrechnungen und der Mobilitätsumfrage ermittelt, in CO ₂ -Äquivalente um. |

Tabelle 1: Offenlegung von Schätzwerten

10. b): Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

Scope-1: Unter Scope-1 werden laut GHG Protocol all jene THG-Emissionen zusammengefasst, die durch den Verbrauch von Brennstoffen, durch außerordentliche Nachfüllungen von Kältemitteln und durch den Fuhrparkbetrieb des berichtenden Unternehmens entstehen. Scope-2: Unter Scope-2 werden laut GHG Protocol all jene THG-Emissionen zusammengefasst, die indirekt durch den Verbrauch von Strom und Fernwärme des berichtenden Unternehmens entstehen. Scope-3: Unter Scope-3 werden laut GHG Protocol all jene THG-Emissionen zusammengefasst, die indirekt durch Arbeitswege und Geschäftsreisen der Mitarbeitenden (siehe Mobilitätsumfrage) sowie durch den Wasser- und Papierverbrauch und den anfallenden Abfall des berichtenden Unternehmens entstehen. Darüber hinaus werden Strom und Wärme aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sowie die Emissionen durch das Rechenzentrum in der Scope-3 Berechnung, berücksichtigt.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

10. c): Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

Erläuterungen zur Datenqualität der Klimabilanz der Sparda-Bank München eG:

Siehe die Angaben unter Punkt 10. a).

| | |
|----------------------|--|
| Strom | Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre (Betriebskostenabrechnung) |
| Wärme | Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre (Betriebskostenabrechnung) |
| Verkehr | Berechnung auf Basis der Verbräuche der Poolfahrzeuge |
| Papier | Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre |
| Wasser | Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre (Betriebskostenabrechnung) |
| Abfall | Hochrechnung auf Basis des Volumens der Abfallcontainer und dem Leerungszyklus |
| Rechenzentrum | Schätzung auf Basis des Gesamtverbrauchs des gemeinsamen Rechenzentrums, aufgeteilt auf die Institute anhand des Verteilungsschlüssels |
| Mitarbeitermobilität | Hochrechnung auf Gesamtbelegschaft anhand tatsächlicher Ergebnisse der durchgeführten Mobilitätsumfrage |

Tabelle 2: Erläuterungen zur Datenqualität

10. d): Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

Es sind keine Verbesserungsmaßnahmen notwendig, da soweit möglich die exakten Verbrauchsdaten über Abrechnungen erfasst werden.

11. a): Offenlegung der quantitativen Kennzahlen und der offengelegten Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Klimabilanz der Sparda-Bank München eG: Siehe die Angaben unter 10. a) Mitarbeitermobilität.

11. b) i.: Offenlegung der Quellen der Messunsicherheit

Siehe die Angaben unter 10. a).

11. b) ii.: Offenlegung der bei der Messung getroffenen Annahmen, Näherungen und Beurteilungen

Siehe die Angaben unter 10. a).

15.: Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Taxonomie-Verordnung) werden bei den Umweltinformationen veröffentlicht.

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vielfalt der obersten Organe

| | Wert |
|---|-------|
| 21. a): Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder | 3 |
| 21. a): Anzahl der nichtgeschäftsführenden Mitglieder | 9 |
| 21. d): Prozentsatz der männlichen Mitglieder | 83,33 |
| 21. d): Prozentsatz der weiblichen Mitglieder | 16,67 |
| 21. d): Geschlechterverteilung (W:M) | 2:10 |
| 21. d): Prozentsatz der diversen Mitglieder | 0 |
| 21. e): Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder | 75 |

Tabelle 3: Vielfalt der obersten Organe

21. b): Informationen zur Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern

Siehe dazu die Satzung der Sparda-Bank München eG, § 24.

21. c): Informationen zur Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf Branchen, Produkte und geografische Standorte des Unternehmens

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparda-Bank München eG ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

22. a): Informationen zur Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien oder der Person(en) innerhalb des Gremiums, die für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind

Siehe zu den Organen der Genossenschaft den entsprechenden Abschnitt im Geschäftsbericht.

22. b): Offenlegung, wie sich die Verantwortlichkeiten des Gremiums oder der Personen innerhalb des Gremiums für Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Geschäftsordnungen des Unternehmens, den Vorstandsmandaten und anderen damit verbundenen Richtlinien widerspiegeln

Die strategische Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und dessen ordnungsgemäße Ausgestaltung, liegt derzeit beim Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Sparda-Bank München eG verankert.

22. c): Beschreibung der Rolle des Managements in Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

22. c) i.: Beschreibung, wie die Aufsicht über eine Position auf Managementebene oder einen Ausschuss ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wird

Der nicht finanzielle Teil des Lageberichts wird im entsprechenden Ausschuss des Aufsichtsrates (Gemeinwohlausschuss) erörtert, geprüft und vom gesamten Aufsichtsrat beschlossen.

22. c) ii.: Informationen über Berichtslinien an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien

Die entsprechenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben aus KWG, MaRisk und Satzung (§ 11 Abs. g und h, § 16 Abs. h und i, § 17, § 22 Abs. 1, 3, 4, § 28 Abs. 8, § 30 Abs. b, § 42, § 46 Abs. 1) sind umgesetzt.

22. c) iii.: Offenlegung, wie dedizierte Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen integriert werden

Siehe die Angaben unter 22. c) ii.

22. d): Offenlegung, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien und die Geschäftsführung die Festlegung von Zielen überwachen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und wie der Fortschritt in Bezug auf diese überwacht wird
Strukturen und Berichtslinien anhand der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind implementiert. Dadurch wird eine Überwachung der Ziele sichergestellt.

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

23.: Beschreibung wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden

23. a): Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das die Organe entweder direkt besitzen oder nutzen können

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat besitzen das notwendige Fachwissen nach den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben zur Beurteilung der Nachhaltigkeit.

GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a): Offenlegung, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der zur Bewältigung dieser Auswirkungen eingeführten Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden

Die aktuellen Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig aufbereitet und in den verantwortlichen Gremien berichtet.

26. b): Offenlegung, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über größere Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen

Die Einbindung der o.g. Organe erfolgt nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie den satzungsgemäßen Vorgaben (hier insbesondere §§ 16, 17 und 22 der Satzung).

GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29.: Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es gibt derzeit keine Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien, die mit Nachhaltigkeitsfragen für Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen verknüpft sind.

29. e): Beschreibung der Ebene im Unternehmen, auf der die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert werden

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems (damit auch für Anreize) für die Mitarbeitenden liegt beim Vorstand. Für bestimmte Leitungsfunktionen, wie beispielsweise Recht, Revision, Compliance u.a., ist der Bereich Personalmanagement bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden beteiligt. Die Vergütungen für die Vorstandsmitglieder erfolgen aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen.

GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32.: Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung (Kernelemente der Sorgfaltspflicht GOV-4: 8. - 10.)

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | ESRS 2-GOV 2 26 a), b); ESRS 2 GOV 3 29 e). ESRS 2 SBM-3 48 a), b) |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | ESRS 2-SBM 2 45. a) i.-v., ESRS 2-IRO 1, 53. b) iii., ESRS S1-1 19., ESRS S1-2 27. b) |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | ESRS 2-IRO 1 53. a), e), g), E1 20. a), b), c)., E2 11. a), E4 17. c), ESRS 2-SBM 3 48. a), b) |
| d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen | ESRS E1-3 28., ESRS S1-4 |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | ESRS S1-5 |

Tabelle 4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a): Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und Komponenten der Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben zur Risikoinventur finden sich in Punkt I.V. des Lageberichts.

36. b): Beschreibung des verfolgten Risikobewertungsansatzes

Angaben zur Risikoinventur finden sich in Punkt I.V. des Lageberichts.

36. c): Beschreibung der identifizierten Hauptrisiken

Aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Risiken im Rahmen der Outside-in Betrachtung als wesentlich identifiziert.

E1: Klimawandel

Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die fehlende Anpassung an den Klimawandel dazu führen, dass die Arbeitgeberattraktivität sinkt und dadurch ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Die Positionierung beim Thema Klimaschutz kann sich auf die Reputation auswirken.

Im Kreditportfolio besteht das Risiko, dass die finanzierten Objekte bzw. die dazugehörigen Sicherheiten-Objekte aufgrund von Extremwetterereignissen zu stranded assets oder beschädigt werden. Darüber hinaus ist das Baufinanzierungsgeschäft stark von natürlichen Ressourcen abhängig, die aufgrund des Klimawandels nicht mehr in der gleichen Qualität, Menge oder zum gleichen Preis (zum Beispiel Energie) zur Verfügung stehen könnten. Die Nachfrage im Kreditportfolio könnte daher sinken. Zusätzlich werden Bauvorschriften aufgrund des Klimawandels strenger, wodurch sich ein Risiko im Kerngeschäft ergeben könnte. Derzeit gibt es keine definierten Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Bei den Eigenanlagen bestehen Risiken bei der Anpassung an den Klimawandel, beim Klimaschutz sowie im Bereich Energie. Vom Klimawandel sind nahezu alle Wirtschaftsbereiche betroffen. Die Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG sind breit gestreut, wodurch sich ein Verlustrisiko ergibt, wenn mehrere Branchen nicht oder nicht rechtzeitig auf den Klimawandel reagieren. Derzeit gibt es keine definierten Maßnahmen zur Gegensteuerung.

E2: Umweltverschmutzung

Wird sauberes Wasser, das für Bauprojekte benötigt wird, aufgrund der Umweltverschmutzung knapp, könnte dies langfristig zu weniger Bauprojekten führen, da Wasser knapp und möglicherweise teurer wird (betrifft das Kreditportfolio).

E3: Wasser- und Meeresressourcen

Für diesen thematischen Standard gelten ebenfalls die Risiken des Standards E2: Umweltverschmutzung. Die sinkende Verfügbarkeit der Ressource Wasser ist darüber hinaus ein möglicher Auslöser verschiedener Risiken bei Industrieunternehmen, aber auch von Staaten in den Fondsportfolien, in welche die Sparda-Bank München eG mit ihren Eigenanlagen investiert ist. Wasser ist eine wichtige Ressource für viele wirtschaftliche Aktivitäten, wodurch eine große Abhängigkeit entsteht, die zu weiteren Risiken führen kann. Beispielsweise können steigende Wasserpreise und Knappheit zu einer Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage der Unternehmen führen, was sich wiederum auf Dividenden und den Wert der Unternehmen auswirkt. Kurzfristig halten sich die Risiken voraussichtlich in Grenzen. Das Thema kann jedoch in einigen Regionen mittel- bis langfristig problematisch werden.

E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Werden die Bauvorschriften in Bezug auf Landnutzung strenger, besteht im Kreditportfolio die Gefahr umstrittener Landnutzungsänderungen, wenn Bauland knapper wird. Neue Bauvorschriften können zu Landnutzungsänderungen führen. Wenn in dieser Folge das Bauland knapper wird, kann dies zu einem Risiko im Kreditportfolio führen.

Die mit Biodiversitätsverlust einhergehenden negativen Konsequenzen für die Wirtschaft, sind kurzfristig schwer abzusehen, werden jedoch in mittel- bis langfristigen Szenarien stärker in Erscheinung treten. Die Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust durch den Klimawandel sind kurzfristig deutlich geringer als zum Überbegriff Klimawandel, da das Thema kurzfristig noch eine geringere öffentliche Wahrnehmung hat. Dies kann sich jedoch mittel- bis langfristig erhöhen, sobald die Auswirkungen sichtbarer werden.

E5: Kreislaufwirtschaft

Im eigenen Geschäftsbetrieb können Ressourcen aufgrund von Knappheit teurer werden. Zudem ist die Sparda-Bank München eG auf bestimmte natürliche Ressourcen bspw. Papier (Holz) für Dokumente, Wasser für sanitäre Einrichtungen oder Metalle für digitale Infrastruktur angewiesen. Im Kreditportfolio bestehen ebenfalls Abhängigkeiten in Bezug auf die Nutzung oder Verfügbarkeit von Ressourcen bei der Finanzierung von Bautätigkeiten.

S1: Eigene Belegschaft

Das Geschäftsmodell der Sparda-Bank München eG orientiert sich an etablierten Strukturen der Branche und ähnelt in vielen Aspekten dem Geschäftsmodell anderer Banken. Dadurch stehen Bewerber:innen und Mitarbeitende vor einer größeren Auswahl ähnlicher Arbeitgeber. Der gleichzeitig vorhandene Fachkräftemangel sowie die Gefahr des Wissensabflusses durch wechselnde Mitarbeitende, stellen neben der Abhängigkeit von "Insel-Wissen" wesentliche Risiken dar. Um dem entgegenzuwirken, hat die Sparda-Bank München eG umfangreiche Maßnahmen im Personalmanagement beschlossen (siehe dazu die Angaben zur eigenen Belegschaft in S1).

G1: Unternehmenspolitik

Im eigenen Geschäftsbetrieb könnten Verstöße von Lieferanten und Dienstleistern gegen soziale Mindeststandards Reputationschäden zur Folge haben. Maßnahmen zur Verhinderung werden insbesondere im Lieferantenmanagement (Beschaffungsrichtlinie, Einkaufsbedingungen) getroffen (siehe dazu die Angaben in G1).

36. d): Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen im Hinblick auf den Nachhaltigkeitsberichtsprozess in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden

Die Abläufe und Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung von 2024 wurden genutzt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025. Zur Integration der Ergebnisse aus der Risikoinventur in die Risikoberichterstattung siehe die Angaben zur Risikoinventur im Lagebericht Punkt I.V.

36. e): Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Strukturen und Berichtslinien anhand der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind implementiert. Dadurch wird eine Überwachung der Risiken sichergestellt.

SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**40. a) i.: Beschreibung der wesentlichen Produkte und/oder Dienstleistungen**

Siehe Punkt I. des Lageberichts sowie in § 2 der Satzung der Sparda-Bank München eG.

40. a) ii.: Beschreibung der wesentlichen Märkte und Kundengruppen

Siehe Punkt I. des Lageberichts sowie in § 1 und § 2 Satzung der Sparda-Bank München eG.

40. a) iii.: Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Region Bayern: siehe die Angaben zu Personal- und Sozialbereich in Punkt II.3. des Lageberichts.

40. d) i.: Aktivität in besonderen Sektoren

Die Sparda-Bank München eG ist nicht in den in ESRS 2 40. d) i. – iv. genannten Sektoren aktiv.

40. e): Beschreibung der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf wesentliche Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen

Der Grundgedanke des Genossenschaftswesens ist von der Idee der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder geprägt und ist auf einen nachhaltigen Erfolg der Genossenschaft zum Wohle der Gemeinschaft ausgerichtet. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bankgeschäft sehen wir als strategische Chance (Marktpositionierung, Erträge sowie Widerstandsfähigkeit).

Zur Orientierung nutzt die Sparda-Bank München eG die Sustainable Development Goals (SDGs) und den BVR-Nachhaltigkeitsleitfaden. Das Thema Nachhaltigkeit ist in den gesamten Strategieprozess als ganzheitliches und langfristig angelegtes Ziel für das Kreditinstitut integriert. Dies erfolgt unter anderem durch Übernahme der drei strategischen Ziele der GFG. Das erste Ziel beschreibt, dass die Sparda-Bank München eG bis 2045 im eigenen Geschäftsbetrieb (inkl. nicht vermeidbarer Kompensation) klimaneutral werden möchte. Die Sparda-Bank München eG berechnet seit dem Jahr 2012 jährlich ihre CO₂-Ausstöße und veröffentlicht diese im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies ermöglicht einen Überblick über alle vom Unternehmen beanspruchten Ressourcen innerhalb eines Jahres und weist die entsprechenden Emissionsäquivalente aus, was essenziell für das Erreichen dieses Ziels ist. Das zweite Ziel umfasst den Ausbau unseres Fördervolumen-Engagements in der Region. Mindestens 75 Prozent des jährlichen Spendenvolumens sollen E- und/oder S-Projekte unterstützen.

Das dritte Ziel umfasst das langfristige Erreichen einer Mitgliederquote von mindestens 75% unserer Kunden.

40. f): Bewertung der wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen (Offenlegung der Bewertung der aktuellen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele)

Die Sparda-Bank München eG bekennt sich zur regionalen Verankerung und einem regional verteilten Filialnetz in ihrem Kerngeschäftsgebiet in Oberbayern, durch das sie die Bindung zu ihren Kunden/Mitgliedern stärkt. Dabei bietet die strategische Ausrichtung auf eine freundliche und faire Beratung vor Ort einen echten Mehrwert, der Vertrauen und Nähe zu den Kunden/Mitgliedern schafft. In Bezug auf das Filialnetz gilt es, strategische, funktionale, betriebliche und designbezogene Aspekte mit der regionalen Identität der Sparda-Bank München eG zu berücksichtigen. Eine Übersicht zu den wesentlichen Produkten und Dienstleistungen findet sich in § 2 der Satzung.

42.: Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der Sparda-Bank München eG besteht aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, dem Kreditgeschäft (Kreditportfolio) sowie den Eigenanlagen (Eigenanlagen/Beteiligungen) und ist nicht international. Zum Geschäftsmodell siehe Punkt I. im Lagebericht.

42. a): Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Mitarbeitende: Siehe die Angaben in ESRS S1, eigene Belegschaft.

Filialnetz: Siehe die Angaben im Geschäftsbericht.

IT-Dienstleister: Siehe die Angaben in Punkt II.3. des Lageberichts.

42. b): Beschreibung der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf die aktuellen und erwarteten Vorteile für Kunden, Investoren und andere Stakeholder

Siehe die Darstellung des Geschäftsverlaufs der Sparda-Bank München eG in Punkt II.3. des Lageberichts.

42. c): Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus Zulieferern für den eigenen Geschäftsbetrieb, Vermittlern, Infrastrukturanbietern (Rechenzentrum, IT-Dienstleistungen) und der DZ-Bank sowie der EZB/Bundesbank (Regulatorik/Zinspolitik). Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus Kunden/Mitgliedern, Kooperationspartnern (Union Investment, Bausparkasse Schwäbisch Hall, ...) sowie Partnern bei den Eigenanlagen. Die Sparda-Bank München eG steht mit ihrem eigenen Geschäftsbetrieb zwischen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

45. a): Beschreibung der Stakeholdereinbindung

Basierend auf einer im ersten Quartal 2024 durchgeführten (allgemeinen) Kundenzufriedenheitsbefragung, wurden für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen von internen Workshops vorwiegend Fachexperten bzw. Stakeholder aus dem eigenen Haus einbezogen. Die Validierung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte auf Basis des Einbezugs interner Fachexperten und Stakeholder.

45. a) i.: Beschreibung der wichtigsten Stakeholder

Die wichtigsten Stakeholder der Sparda-Bank München eG sind:

- » Kunden/Mitglieder
- » Mitarbeitende
- » Organe (Vertreterversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat)
- » Wettbewerber

45. a) ii.: Beschreibung der Stakeholderkategorien, für die eine Einbindung erfolgt

Kunden/Mitglieder: Da die Sparda-Bank München eG kein Firmenkundengeschäft betreibt, umfasst die Stakeholderkategorie "Kunden/Mitglieder" Privatkunden.

Mitarbeitende: Beschreibung siehe im Lagebericht, Punkt II.3., Personal- und Sozialbereich sowie die Angaben in S1. Vorstand: Siehe die Angaben im Geschäftsbericht, Organe der Genossenschaft sowie die Angaben in ESRS 2.

Wettbewerber: Die einbezogenen Wettbewerber umfassen andere Sparda-Banken in vergleichbarer Größe und mit ähnlichem Geschäftsmodell.

45. a) iii.: Beschreibung der Organisation der Stakeholdereinbindung

Kundenzufriedenheitsbefragung: Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird regelmäßig eine Befragung durchgeführt. Die letzte Befragung hat im ersten Quartal 2024 stattgefunden. Die Gesamtstichprobe wurde durch Zufallsauswahl bestimmt und ist repräsentativ für die Grundgesamtheit der Kunden.

Workshops: Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden Vertreter:innen aus den Fachabteilungen der eigenen Belegschaft einbezogen (Kreditmanagement, Verwaltung, Personalmanagement, Strategie, Steuerung/Controlling).

Austauschrunden: Die Sparda-Bank München eG nimmt an regelmäßigen Austauschrunden zu den ESG- und Nachhaltigkeitsthemen teil, welche durch den Verband der Sparda-Banken organisiert werden. Hier werden aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt und der Austausch mit anderen Sparda-Banken wird ermöglicht. Darüber hinaus tauscht sich die Sparda-Bank München eG regelmäßig mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten innerhalb der Sparda-Banken-Gruppe aus.

Vorstandssitzungen: Der Vorstand wird als verantwortliches Gremium für die Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig einbezogen und entscheidet über relevante Inhalte.

45. a) iv.: Beschreibung des Zwecks der Stakeholdereinbindung

Indem Stakeholder einbezogen werden, lernt die Sparda-Bank München eG deren Erwartungen in Bezug auf ESG-Themen kennen. Das ermöglicht die bedarfsorientierte Ausrichtung verschiedener Nachhaltigkeitsaktivitäten.

45. a) v.: Beschreibung der Berücksichtigung der Ergebnisse der Stakeholdereinbindung

Die Ergebnisse der Stakeholdereinbindung fließen sowohl in die Strategie als auch in die Beurteilung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a): Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zusätzlich zu den unter 36. samt Unterpunkten gemachten Angaben, kann folgendes festgehalten werden:

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Wertschöpfungskette (eigener Geschäftsbetrieb, Kreditportfolio, Eigenanlagen) der Sparda-Bank München eG ermittelt. Aus einer Longlist an Themen, basierend auf den 91 Themen, Unterthemen und Unterunterthemen aus ESRS 1, wurde eine Shortlist erstellt und diese anhand eines Bewertungsschemas bewertet. Für die Bewertung der Eigenanlagen wurde darüber hinaus auf extern verfügbare Daten in ENCORE zurückgegriffen.

Wesentliche Auswirkungen:*E1: Klimawandel*

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen, ergeben sich im Bereich Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb durch die Nutzung von und den Energieverbrauch unserer Gebäude sowie durch die Fahrtwege oder Dienstreisen der Mitarbeitenden.

Im Kreditportfolio, welches zum Großteil Baufinanzierungen für Privatkunden enthält, treten wesentliche negative Auswirkungen ebenfalls bei Klimaschutz und Energie auf, da die Baubranche für einen großen Teil der gesamtwirtschaftlichen CO₂-Emissionen und Energieverbräuche verantwortlich ist. Potenzielle Auswirkungen im Kreditportfolio ergeben sich im Bereich des Klimaschutzes und der Energie in Bezug auf verlängerte Investitionszyklen und steigenden Energieverbrauch aufgrund gestiegener Nachfrage nach Wohnraum. Andererseits entstehen positive Auswirkungen in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie) im Kreditportfolio aus dem starken Fokus auf Sanierungen und einem gestiegenen Bewusstsein bei der Auswahl von (potenziellen) Baumaterialien und ressourceneffizienteren Bauprozessen. Potenziell positive Effekte können sich im Bereich Energie aus dem Vorantreiben von Programmen zur Unterstützung von veränderten Verhaltensweisen der Gebäudenutzer:innen ergeben, beispielsweise durch Förderung von energieeffizienten Gebäuden.

Die Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG beinhalten Unternehmen diverser Wirtschaftszweige, welche wiederum breit in diversen Wirtschaftszweigen investiert sind. Für die Fondsinvestments bestehen zum Teil Ausschlusskriterien, welche Toleranzgrenzen aufweisen. Daher können negative Auswirkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ebenso können in diesem Bereich potenzielle negative Auswirkungen resultieren, da Klimaschädlichkeit derzeit kein Ausschlusskriterium bei den Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG darstellt. Wesentliche potenziell positive Auswirkungen können sich durch gezielte Investitionen in Unternehmen und Projekte ergeben, da Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und die Energiewende alle Wirtschaftssektoren betreffen. Durch die breite Streuung der Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG, ist hier einer Realisierung von positiven Effekten wahrscheinlich.

E2: Umweltverschmutzung

Im Kreditportfolio ergeben sich aufgrund des Fokus auf die private Immobilienfinanzierung tatsächliche negative wesentliche Auswirkungen bei Luft- und Bodenverschmutzung, der Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregenden Stoffen, besonders besorgniserregenden Stoffen sowie Mikroplastik. Aufgrund fehlender Differenzierungen im Verwendungszweck, kann der Anteil zwischen Neubau und Kauf von Bestandsobjekten derzeit nur geschätzt werden, der ebenfalls einen Einfluss auf die tatsächlichen negativen wesentlichen Auswirkungen hat. Derzeit werden ca. 2/3 Bestandsobjekte und 1/3 Neubauobjekte finanziert. Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen können bei Luftverschmutzung, Bodenverschmutzung, besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen sowie bei Mikroplastik entstehen, da die Sparda-Bank München eG keinen Einfluss auf das Verhalten von Baufirmen auf den Baustellen sowie bei Eigenleistungen von Privatkunden hat und davon ausgehen muss, dass sich beide Akteure an die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften halten.

Im Rahmen der Eigenanlagen ergeben sich aufgrund der breiten Streuung in den investierten Branchen ebenso wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen bei der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, da sich die Sparda-Bank München eG diese Themen ebenfalls zurechnen muss. Hiermit sind unter anderem Investitionen in den Landwirtschaftssektor gemeint. Wesentliche potenzielle negative Einflüsse können im Bereich Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung entstehen.

E3: Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen ergeben sich im Kreditportfolio in Bezug auf Wasserverbrauch, Wasserentnahme und die Ableitung von Wasser, da die Ressource Wasser für den Bauprozess relevant ist.

E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen entstehen für das Kreditportfolio im Bereich der Landnutzungsänderung durch Bodenversiegelung bei der Finanzierung von Neubauten. Analoges gilt für die Umweltverschmutzung. Tatsächliche negative Auswirkungen aus der Finanzierung von privatem Wohnbau, ergeben sich darüber hinaus in Bezug auf und die Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen (Fragmentierung von Lebensräumen, Rückgang der genetischen Vielfalt, Landdegradation etc.).

Bei den Eigenanlagen wurden tatsächliche negative Auswirkungen für den Klimawandel (siehe hier bereits die Beschreibungen zu E1) und die Umweltverschmutzung identifiziert, da die Sparda-Bank München eG in Branchen investiert ist, die ihrerseits Umweltverschmutzung verursachen.

E5: Kreislaufwirtschaft

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen bestehen für das Kreditportfolio im Bereich der Ressourcenzuflüsse einschließlich der Ressourcennutzung sowie der Abfälle. Durch Fokus auf die private Immobilienfinanzierung im Kreditportfolio ist mit wesentlichen Auswirkungen zu rechnen, da Baumaterialien nicht nur aus nachhaltigen Quellen beschafft werden. Ähnliches gilt für Bauabfälle, die auch aus nicht-recyclingfähigen Materialien bestehen, wenn z.B. Sanierungen durchgeführt werden.

In den Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG finden sich aufgrund der breiten Streuung auch Branchen, welche von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Bereich Abfall betroffen sind.

S1: Eigene Belegschaft

In Bezug auf die eigene Belegschaft ergeben sich für den eigenen Geschäftsbetrieb tatsächliche positive Auswirkungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Schulungen und Kompetenzentwicklungen. Die Sparda-Bank München eG hat Maßnahmen initiiert, die über das gesetzliche Mindestmaß hinaus gehen und bietet bspw. individuelle Teilzeitmodelle, auch im Filialgeschäft, für alle Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes an. Darüber hinaus existieren Regelungen für mobiles Arbeiten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement beinhaltet Gesundheitsvorsorgeleistungen wie Augenüberprüfungen (Bildschirmarbeit) sowie eine langjährige Kooperation mit dem pme Familienservice zur Unterstützung von Mitarbeitenden in (psychischen) Notsituationen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen, bietet die Sparda-Bank München eG individuelle Schulungen für alle Mitarbeitenden an. Diese tatsächlichen positiven Auswirkungen werden bei Beibehaltung für die Zukunft auch zu potenziellen positiven Auswirkungen.

G1: Unternehmenspolitik

In Bezug auf die Unternehmenspolitik ergeben sich für den eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen beim Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken. Diese tatsächlichen negativen Auswirkungen werden jedoch gemildert durch eine (nach Möglichkeit) regionale Wertschöpfungskette sowie interne und externe Vorgaben. Siehe hierzu ergänzend die Angaben unter G1.

Wesentliche Risiken:

Siehe die Angaben unter 36. c).

Wesentliche Chancen:*E1: Klimawandel*

Wesentliche Chancen bestehen im Kreditportfolio bei der Nutzung neuer Baumaterialien für die Anpassung an den Klimawandel sowie im Bereich Energie, wenn politische Entscheidungen zu einer höheren Diversifizierung in der Energieversorgung und höheren Nachfrage nach alternativen Energiequellen führen.

48. b): Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Sowohl beim Kreditportfolio als auch bei den Eigenanlagen spielt die Transformation der Wirtschaft im Rahmen des Green Deals eine wesentliche Rolle. Durch innovative Technologien, neue Arbeitsweisen und diversifizierte Formen der Energieerzeugung, ergeben sich für die Sparda-Bank München eG neue Marktchancen. Die Sparda-Bank München eG wird diese im Rahmen ihres satzungsgemäßen Auftrages nutzen und erweitern.

48. c): Offenlegung der aktuellen und erwarteten Auswirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung und wie das Unternehmen auf diese Auswirkungen reagiert hat oder zu reagieren plant

Siehe die Angaben unter 36. c) und 48. a).

48. c) i.: Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt

Siehe die Angaben unter 48. a).

48. c) ii.: Offenlegung, ob und wie wesentliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren oder damit verbunden sind

Die unter 48. a) identifizierten, wesentlichen Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell der Sparda-Bank München eG zurückzuführen. Diese resultieren einerseits aus dem Fokus auf den Immobiliensektor durch die Finanzierung von privatem Wohnbau im Kreditportfolio, andererseits aus den breit gestreuten Eigenanlagen und den Toleranzgrenzen bei den Ausschlusskriterien.

48. c) iii.: Offenlegung der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte wesentlicher Auswirkungen

Siehe die Angaben unter 9. a).

48. c) iv.: Beschreibung der Art der Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Siehe dazu die Angaben unter 48. a). Die Sparda-Bank München eG ist aufgrund ihrer Wertschöpfungskette (Definition unter 42. sowie 42. c)) an den beschriebenen Auswirkungen beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

48. d): Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Im aktuellen Berichtsjahr findet noch keine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen statt. Auf Ebene der genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG) wird an Rahmenbedingungen bzw. Standards und Umsetzungsempfehlungen gearbeitet.

48. f): Widerstandsfähigkeit/Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells im Hinblick auf die Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken anzugehen und wesentliche Chancen zu nutzen

Siehe die Angaben unter 48. d).

IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a): Methoden und Annahmen im Verfahren zu Ermittlung der IROs

Zur Ermittlung der wesentlichen, Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (siehe die Angaben unter 48. a)). Die Themen aus der Longlist wurden mithilfe von internen und externen Expert:innen beurteilt, die Ergebnisse mit Wettbewerbern verglichen (siehe dazu die Angaben unter 45.) und mit den Ergebnissen aus der Risikoinventur ergänzt. Die Eigenanlagen wurden mithilfe von ENCORE sowie den verfügbaren Fondsberichten analysiert. Zur Risikoinventur siehe Punkt IV. im Lagebericht.

53. b): Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mithilfe einer vordefinierten Einwertungslogik ermittelt und bewertet. Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden folgendermaßen definiert:

| Impact Materiality (negativ) Sorgfaltspflicht | Impact Materiality (positiv) | Financial Materiality (Risiken & Chancen) |
|---|------------------------------|---|
| < 3 nicht relevant | < 3 | 1 Nicht relevant/minimal |
| 3-6 informativ | 3-4 | 2 informativ |
| 7-9 wichtig | 5-6 | 3 wichtig |
| 10-12 signifikant | 7-8 | 4 signifikant |
| > 12 kritisch | > 8 | 5 kritisch |

Abbildung 1: Einwertungslogik doppelte Wesentlichkeitsanalyse

53. b) i.: Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Regionen oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen mit sich bringen

Die Sparda-Bank München eG ist mit ihren Aktivitäten vor allem in der Region Oberbayern tätig. Eine erhöhte Signifikanz an negativen Auswirkungen (tatsächlich und potenziell) wurde für das Kreditportfolio beim Klimaschutz und in Bezug auf Energie festgestellt. Dies ist auf das Geschäftsmodell mit Fokus auf private Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

53. b) ii.: Beschreibung, wie der Prozess Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch seine eigene Geschäftstätigkeit oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde als Teil der Wertschöpfungskette definiert und beinhaltet auch das Thema Lieferanten. Alle Themen aus der Shortlist wurden für diesen Teil im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet.

53. b) iii.: Beschreibung, wie der Prozess Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern umfasst, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten, sowie mit externen Experten

Siehe zur Einbindung von Stakeholdern die Angaben unter 45. Externe Experten wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konsultiert.

53. b) iv.: Beschreibung, wie der Prozess negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positive Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert und bestimmt, welche Nachhaltigkeitsthemen für Berichtszwecke wesentlich sind

Siehe dazu die Angaben unter 48. a) zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie unter 53. b). Die angewendete Quantifizierungsmethodik findet sich in folgender Übersicht:

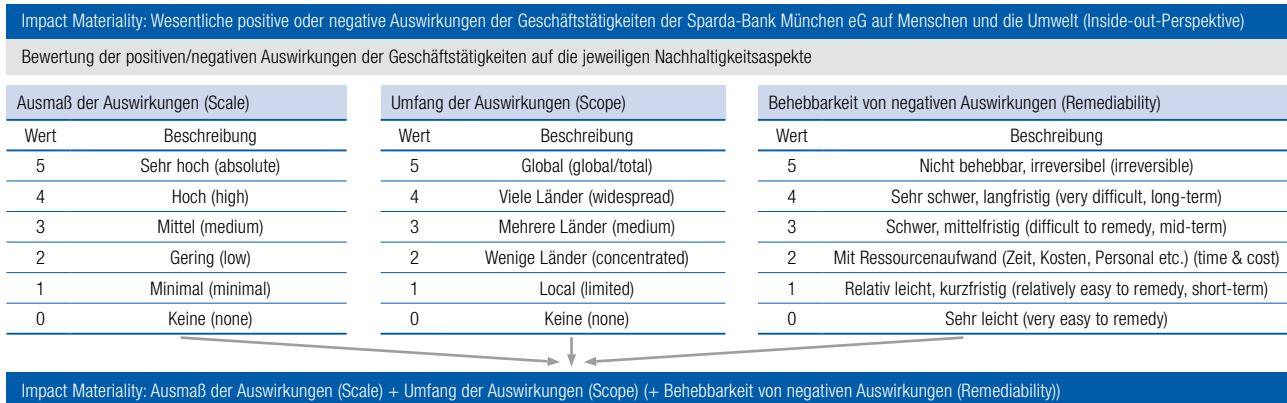


Abbildung 2: Auswirkungswesentlichkeit

53. c): Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen
 Siehe die Angaben unter 48. d).

53. c) i.: Beschreibung, wie Verbindungen von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden

Signifikante Auswirkungen hat die Sparda-Bank München eG aufgrund ihres Geschäftsmodells bei der Finanzierung von privaten Immobilien. Durch einen größeren Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Vergabe von Finanzierungen, besteht die Chance eines positiven Einflusses.

53. c) ii.: Beschreibung, wie Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Siehe dazu bereits die Angaben unter 48. a) zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie unter 53. b). Die angewendete Quantifizierungsmethodik findet sich in folgender Übersicht:

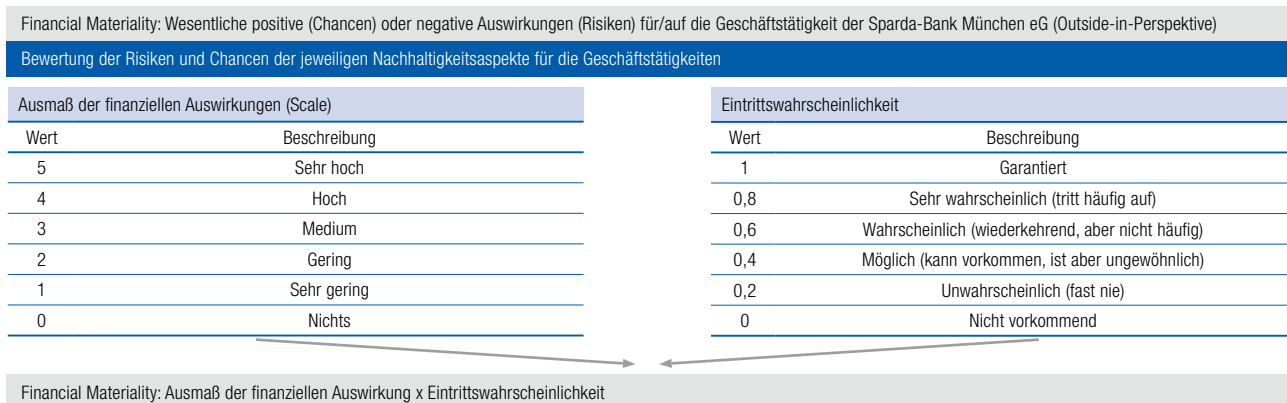


Abbildung 3: Finanzielle Wesentlichkeit

53. c) iii.: Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Verhältnis zu anderen Risikoarten priorisiert wurden

Abgesehen von der oben beschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse, werden derzeit keine weiteren Priorisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Risikoarten vorgenommen.

53. d): Prozess der Entscheidungsfindung und internen Kontrollverfahren

Zum Berichtszyklus siehe die Angaben zu 36. e). Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden in einer separaten Vorstandssitzung beschlossen. Im Zuge der Risikoinventur wird ein IKS durchgeführt. Dieses IKS betrifft die Berechnungen und Dokumentationen, der für die Risikoinventur erforderlichen Daten.

53. e): Einbeziehung in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Siehe die Angaben unter Punkt IV.1. im Lagebericht.

53. f): Einbeziehung in das allgemeine Managementverfahren

Siehe die Angaben unter 36. e).

53. g): Verwendete Input-Parameter (eigene Parameter)

Siehe die Angaben unter Punkt IV. im Lagebericht. Die Einschätzung basiert auf qualitativen Kriterien.

IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56.: Listen der Angabepflichten und Datenpunkte

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen, ist in Form des Inhaltsverzeichnisses dargestellt.

58.: Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsbeurteilung für ESRS S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die Wesentlichkeit für ESRS S2 wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als negativ beurteilt, da Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Unterthemen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette erläutert, obwohl Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Das Thema Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ist weder für den Kreditbereich (private Immobilienfinanzierungen), noch für die Eigenanlagen relevant. Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG werden durch die Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft abgedeckt.

58.: Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsbeurteilung für ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Wesentlichkeit für ESRS S3 wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als negativ beurteilt, da Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Unterthemen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema betroffene Gemeinschaften erläutert, obwohl betroffene Gemeinschaften im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Das Thema betroffene Gemeinschaften wurde für die Sparda-Bank München eG als nicht relevant eingestuft, weshalb es auch keine Konzepte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gibt. Es finden keine Aktivitäten in entsprechend kritischen Sektoren statt und sozialer Wohnbau wird nicht aktiv gefördert (Fokus auf private Immobilienfinanzierung). Das Portfolio ist entsprechend breit gestreut, wodurch betroffene Gemeinschaften nicht zu identifizieren sind.

58.: Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsbeurteilung für ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Die Wesentlichkeit für ESRS S4 wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als negativ beurteilt, da Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Unterthemen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Verbraucher und Endnutzer erläutert, obwohl Verbraucher und Endnutzer im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Das Thema Verbraucher und Endnutzer wurde für die Sparda-Bank München eG als nicht relevant bzw. nicht wesentlich eingestuft, weshalb es auch keine Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer gibt. Die Sparda-Bank München eG hält sich an die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Verbraucher (z.B. Datenschutz). Ebenso sind die Unternehmen im Anlageportfolio der Sparda-Bank München eG zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer verpflichtet.

59.: Methodik zur Ermittlung der wesentlichen Informationen

Zur Ermittlung der Wesentlichkeit siehe die Angaben unter 48. und 53.

Die Ermittlung der als wesentlich identifizierten Informationen erfolgte auf unterschiedliche Weise.

Interne Datenerhebung: Die Sparda-Bank München eG erhebt jährlich ESG-Informationen mithilfe der Fachabteilungen. Mobilitätsumfrage: Siehe die Angaben unter 10. c).

2. Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Leistungsindikatoren:

Seit dem Jahr 2023 ist die Sparda-Bank München eG aufgrund des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung u.a. die „Green Asset Ratio“ (GAR) sowie weitere, mit dieser Kennzahl zusammenhängende Kennzahlen in Form von Meldebögen offenzulegen. Die zu berichtenden Kennzahlen und Meldebögen werden konkretisiert durch die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Offenlegungsverordnung) der EU-Kommission sowie die ergänzend durch die EU-Kommission am 06. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 08. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Im Rahmen des Omnibus-Pakets der EU-Kommission wurden im Laufe des Jahres 2025 mehrere Delegierte Verordnungen veröffentlicht, die EU-Regeln für Unternehmen u.a. in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen und so die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen steigern soll. Im Rahmen dieses Omnibus-Pakets, wurde am 04.07.2025 auch die „Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission [...] zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen [...]“ veröffentlicht (finale Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 08.01.2026). Diese bietet Finanzunternehmen in der EU gem. Art. 1 Nr. 6 e) (9) die Möglichkeit, die Offenlegung der Green Asset Ratio und der zugehörigen Kennzahlen in Form der Meldebögen gem. der Offenlegungsverordnung (Anhang VI) durch eine Erklärung in ihrem Nachhaltigkeits-/Lagebericht zu ersetzen, dass die Tätigkeiten des Finanzunternehmens nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung gelten.

Die Sparda-Bank München eG hat beschlossen, von dieser „opt-out“ Regelung in Bezug auf die Berichterstattung gem. Art. 8 der Taxonomie-Verordnung unter anderem aus den folgenden Gründen Gebrauch zu machen:

Der Anwendungsbereich der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten, zu welchen die Berichterstattungspflichten gem. Art. 8 der Taxonomie-Verordnung gehören, soll gem. einer anderen, vorgeschlagenen Delegierten Verordnung (vgl. COM 2025/81/final) des Omnibus-Pakets auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden eingeschränkt werden. Die Sparda-Bank München eG würde somit nach finaler Veröffentlichung der vorgeschlagenen Delegierten Verordnung aus dem Anwendungsbereich der Taxonomie-Verordnung fallen. Die durch die Delegierte Verordnung vom 04.07.2025 eingeführte „opt-out“ Regelung existiert unter anderem zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Berichterstattungspflichten (vgl. Erwägungsgrund (12)), welche für Kreditinstitute mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden (zu welchen die Sparda-Bank München eG zählt) aufgrund der hohen Kosten der Datenermittlung und -aufbereitung nicht gegeben ist. Zusätzlich fällt die GAR von Finanzunternehmen aus strukturellen Gründen (beispielsweise aufgrund der geringen Abdeckung realwirtschaftlicher Tätigkeiten, der fehlenden Datenverfügbarkeit insb. im Privatkundengeschäft, der strukturellen Verzerrung der Nenner und Zählerpositionen der GAR aufgrund fehlender Berücksichtigung einiger „nachhaltigkeits-neutralen“ Vermögenswerte im Zähler sowie die Exklusion von nicht-NFDR-pflichtigen Unternehmen aus dem Zähler der GAR) aktuell sehr niedrig aus. Einige dieser strukturellen Probleme (insb. Exklusionen aus dem Zähler der GAR) versucht die EU zwar im Rahmen des Omnibus-Pakets zu beheben, diese Neuregelungen sind mit Hinblick auf den zeitlichen Ablauf der Berichterstattung für das Berichtsjahr 2025 nicht mehr technisch umsetzbar. Da die Gründe für eine niedrige GAR vorwiegend struktureller Natur sind, besitzt die GAR keine Steuerungsrelevanz und eignet sich aus Sicht der Sparda-Bank München eG aktuell nicht zur Messung der Nachhaltigkeit eines Kreditinstituts.

Vor diesen Hintergründen erklärt die Sparda-Bank München eG daher:

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

ESRS E1 Klimaschutz

Governance

E1-ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13.: Offenlegung, ob und wie klimabezogene Überlegungen in die Vergütung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen einfließen

Siehe die Angaben unter ESRS 2, 29.

Strategie

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

14.: Offenlegung des Übergangsplans zur Eindämmung des Klimawandels (Schätzung der Verabschiedung des Klimaübergangsplans)

Die Sparda-Bank München eG hat Nachhaltigkeit fest in ihre Geschäftsstrategie integriert (siehe Geschäftsbericht, S. 4 f.). Sie orientiert sich dabei an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den SDGs (Sustainable Development Goals).

Kompatibilität des Pariser Abkommens

16. a): Erläuterung, wie die Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind

Die Sparda-Bank München eG leistet einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C.

16. b): Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und geplanten Maßnahmen/Investitionen und finanzielle Unterstützung

Die Sparda-Bank München eG setzt sich für die Dekarbonisierung ein und strebt an, ihren CO₂-Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs kontinuierlich zu verringern. Siehe die Angaben unter E1-4 32.

Dafür gibt es für den eigenen Geschäftsbetrieb bereits einige (geplante) Maßnahmen:

- » LED-Lampen in allen Standorten
- » Stromladesäule in der Zentrale für die Fahrzeuge von Kunden, Nicht-Kunden, Mitarbeitenden sowie für Dienstfahrzeuge der Sparda-Bank München eG
- » PV-Anlage an einem Standort
- » Fernwärmeversorgung-Anschluss Ingolstadt: Übergabe ist erfolgt, Umstellung noch ausstehend, um später auf Fernwärme umzustellen; hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist im Jahr 2026 geplant
- » Energieberatung und Teilaustausch Fenster für einen Standort
- » Neue Heizungsanlage an einem Standort

Im Personalbereich übernimmt die Sparda-Bank München eG für alle Mitarbeitenden die Kosten für das Deutschlandticket. Auch die Erhöhung im kommenden Jahr wird zu 100 % übernommen. Parallel dazu besteht die Möglichkeit des Fahrradleasings. Außerdem steht neben der Zentrale ein überdachter, abschließbarer Ort zur Verfügung, um Fahrräder unterzubringen. Konkrete Effekte ergeben sich aus der Auswertung der Mobilitäts-umfrage.

16. c): Offenlegung der wesentlichen Betriebsausgaben (Opex) und (oder) Investitionsausgaben (Capex), die für die Umsetzung des Aktionsplans erforderlich sind

Die Umrüstung auf LED-Lampen in der Zentrale und den Filialen wird sich auf insgesamt ca. 730.000,00 EUR belaufen. Die Maßnahme ist Ende 2024 in der Zentrale abgeschlossen worden und wird seit 2025 kontinuierlich in den Filialen umgesetzt. Die bislang angefallenen Kosten beliefen sich im Jahr 2024 auf 553.271,06 EUR, da hier die Zentrale umgestellt wurde. Im Jahr 2025 beliefen sich die Kosten auf 15.797,15 EUR, da hier die Umstellung für eine Anzahl an Filialen erfolgte.

Die PV-Anlage auf dem Gebäude in Fürstenfeldbruck wurde Mitte 2024 abgeschlossen, die Kosten beliefen sich auf 46.000,00 EUR. Ebenso wurde der Fernwärmeversorgungs-Anschluss Ingolstadt Mitte 2024 abgeschlossen (Übergabe zu einem späteren Zeitpunkt). Die Kosten beliefen sich auf ca. 21.500,00 EUR. Die Installation der neuen Heizungsanlage zur Steigerung der Energieeffizienz ist abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf ca. 58.000,00 EUR. Die für den Personalbereich finanziellen Mittel (Opex) belaufen sich auf rund 400.000,00 EUR.

16. c): Dem Aktionsplan zugewiesene finanzielle Mittel (Opex)

Die Kosten für die Errichtung der Stromladesäule inklusive zwei Wallboxen in der Zentrale hat sich auf 52.402,96 EUR belaufen. Die Umsetzung erfolgte Anfang August 2025.

Eine Energieberatung für einen Standort wurde beauftragt. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Der Fenster-Teilaustausch wird ca. 200.000,00 EUR kosten und wurde im Jahr 2025 begonnen. Diese Maßnahme wird 2026 weitergeführt. Dafür sind bislang 84.862,95 EUR angefallen.

Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage an einem bestimmten Standort wird im Jahr 2026 stattfinden. Die Kosten werden sich auf ca. 10.000,00-15.000,00 EUR belaufen.

Abstimmung mit Strategie und Finanzplanung

17.: Datum der Einführung eines Transitionsplans

Im Rahmen der Operationalisierung des übergeordneten Dekarbonisierungszieles der Sparda-Bank München eG, findet die detaillierte Erarbeitung von Transitionspfaden im Jahr 2026 statt.

E1-ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

18.: Art des klimabezogenen Risikos

Die klimabezogenen Risiken und Chancen werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe die Angaben unter ESRS 2, 36. c)) abgebildet. Die Arten der klimabezogenen Risiken werden in folgender Tabelle erläutert:

Klimabezogene Risiken

| Wesentliches klimabezogenes Risiko | Physisches Risiko/ Übergangrisiko | Erklärung |
|---|-----------------------------------|--|
| Sinkende Arbeitgeberattraktivität | Übergangrisiko | Aufgrund der Vernachlässigung der gesellschaftlichen Verpflichtungen zur Anpassung an den Klimawandel und Förderung des Klimaschutzes. |
| Reputationsschaden | Übergangrisiko | Aufgrund der Positionierung zum Thema Klimaschutz. |
| Wertverlust | Physisches Risiko | Finanzierte Objekte können aufgrund von Extremwetterereignissen zu stranded assets werden. |
| Abhängigkeit des Baufinanzierungsgeschäfts von natürlichen Ressourcen | Physisches Risiko | Aufgrund der starken Abhängigkeit kann Ressourcenknappheit zu einer sinkenden Nachfrage im Kreditportfolio führen. |
| Strengere Bauvorschriften | Übergangrisiko | Der Klimawandel kann zu strengeren Bauvorschriften führen und somit die Nachfrage im Kreditportfolio reduzieren. |
| Wasserknappheit | Physisches Risiko | Wird sauberes Wasser knapp, kann dies zu weniger Bauprojekten führen. |

Tabelle 5: Klimabezogene Risiken

19. a): Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden alle relevanten Risiken unseres Unternehmens bezüglich der Auswirkungen auf die Aspekte E, S und G untersucht (siehe Lagebericht IV). Darüber hinaus wurden durch die Untersuchung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse alle Geschäftsbereiche der Bank auf die Aspekte E, S und G analysiert.

19. b): Offenlegung, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Die Analyse wurde sowohl mithilfe einer Expertenbefragung im Hause als auch mithilfe von Klimarisikodaten im Rahmen einer Resilienzanalyse der Immobiliensicherheiten vorgenommen.

AR 7. b): Zeithorizonte für die Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse wurde in den Quartalen 1-2 2024 mit kurz- und mittelfristigen Zeithorizonten durchgeführt.

19. c): Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Analysen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergaben wesentliche Einflüsse im eigenen Geschäftsbetrieb in Bezug auf den Klimawandel, der Unternehmensführung und in der eigenen Belegschaft. Wesentliche Risiken wurden darüber hinaus auch in der Ressourcennutzung erkannt. Im Kreditportfolio wurden wesentliche Einflüsse und Risiken in den Positionen E1 bis E5 (u.a. Klimawandel, Umweltverschmutzung) identifiziert. Weitere untersuchte Positionen unter den Aspekten S und G sind entweder nicht relevant oder unwesentlich.

E1-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. a): Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Für die Klimabilanz läuft die originäre Datenerhebung für die Verbrauchsdaten in den zuständigen Fachabteilungen. Diese Daten werden anschließend von der berichtsschreibenden Abteilung gesammelt und in das CO₂-Kalkulatortool der DG Nexolution eingegeben. Dieses ermittelt anhand Umrechnungsfaktoren die CO₂-Ausstöße (ESRS 2, 10. c)).

20. b): Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabezogene physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Unsere Untersuchungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb ergaben geringe wesentliche Einflüsse in Bezug auf den Klimawandel. Die Einstufung wurde durch die Nutzung von eigenen Gebäuden und Dienstfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren vorgenommen. Durch die Geringfügigkeit der Einstufung, sind die Risiken auf die finanziellen Auswirkungen ebenfalls als gering einzustufen. Ergänzende Informationen befinden sich unter ESRS 2 36. c) und 48. a).

AR 11. a): Klimabedingte Gefahren wurden über kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte identifiziert

Bei der Sparda-Bank München eG werden klimabedingte Gefahren über kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte identifiziert.

AR 11. a): Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können

Die Sparda-Bank München eG hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können.

AR 11. b): Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte wurden definiert

Die Sparda-Bank München eG hat kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.

AR 11. c): Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich auf diese reagieren, wurde bewertet

Dies ist im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Ergänzende Informationen befinden sich unter 36. c) und 48. a) und 53. ESRS 2.

AR 11. d): Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen

Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren nicht auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

21.: Erläuterung, wie die Analyse klimabezogener Szenarien zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken über kurze, mittlere und langfristige Zeiträume verwendet wurde

Im Rahmen der Bewertung von Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft in Bezug auf Immobilien, wurden neben Vergangenheitswerten auch mittel- und langfristige Klima-Prognosedaten verwendet. Diese haben Einfluss auf die Risikoeinschätzung der jeweiligen Sicherheit.

20. c): Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Siehe die Angaben unter ESRS E1, 18.. Die Angaben zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie zur Risikoinventur finden sich bereits in ESRS 2, 36. c), 48. a) und 53..

AR 12. a): Übergangereignisse wurden über kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte identifiziert

Bei der Sparda-Bank München eG wurden Übergangereignisse über kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte identifiziert.

AR 12. a): Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein können

Die Sparda-Bank München eG hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein können.

AR 12. b): Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifizierten Übergangereignissen ausgesetzt sein können und empfindlich auf diese reagieren, wurde bewertet

Die Sparda-Bank München eG hat das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifizierten Übergangereignissen ausgesetzt sein können und empfindlich auf diese reagieren, bewertet.

AR 12. c): Die Identifizierung klimabedingter Übergangsrisiken und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien

Aktuell basiert die Identifizierung klimabedingter Übergangsrisiken und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit bei der Sparda-Bank München eG nicht auf Klimaszenarien.

AR 12. d): Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit diesem vereinbar zu sein

Bei der Sparda-Bank München eG wurden bislang keine Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit diesem vereinbar zu sein.

21.: Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken und -chancen auf kurze, mittlere und lange Sicht verwendet wurde

Bei der Ermittlung von Risikoszenarien wurden Erkenntnisse, die bei der Klimarisikoermittlung von Immobiliensicherheiten herangezogen wurden, berücksichtigt. Ein direkter Bezug ist jedoch nicht abgeleitet worden, sondern hat durch subjektive Einschätzungen Einfluss in die Szenario Ermittlung genommen. Im Rahmen der Bewertung von Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft in Bezug auf Immobilien, wurden neben Vergangenheitswerten auch mittel-/langfristige Klima-Prognosedaten verwendet. Diese haben Einfluss auf die Risikoeinschätzung der jeweiligen Sicherheit. Siehe die Angaben unter 21.

AR 15.: Erläuterung, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den in den Jahresabschlüssen getroffenen kritischen klimabezogenen Annahmen vereinbar sind

Derzeit hat die Sparda-Bank München eG keine jahresabschlussrelevanten Ereignisse ermittelt, wodurch hierzu keine Angaben gemacht werden können.

E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Strategien ergriffen hat

Aktuell ist kein Fahrplan für die Erarbeitung von Strategien geplant. Hintergrund ist, dass die Sparda-Bank München eG als Genossenschaftsbank die Interessen der Kunden/Mitglieder in den Vordergrund bei Kreditvergabeentscheidungen stellt. Sowohl der Einfluss einzelner Bauentscheidungen unserer Kunden/Mitglieder auf die Umwelt als auch unser Einfluss auf die Bauentscheidungen unserer Kunden/Mitglieder ist in diesem Kontext vernachlässigbar. Gleichzeitig berücksichtigen wir bei der Kreditvergabe Nachhaltigkeit beispielsweise durch die Schaffung von Produktalternativen für nachhaltig bauende Kunden/Mitglieder.

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

28.: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Sparda-Bank München eG setzt verschiedene Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im eigenen Geschäftsbetrieb um (Verbesserung der Betriebsökologie und Bauorganisation, siehe die Angaben unter 16. b) und c)).

29. a): Art des Dekarbonisierungshebels: Bei der Auflistung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind, muss es die Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt, einschließlich der naturbasierten Lösungen darlegen

Siehe die Angaben unter 16. b) und c).

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Aktuell ist kein Fahrplan für die Erarbeitung von Maßnahmen geplant. Hintergrund ist, dass die Sparda-Bank München eG als Genossenschaftsbank die Interessen der Kunden/Mitglieder in den Vordergrund bei Kreditvergabeentscheidungen stellt. Sowohl der Einfluss einzelner Bauentscheidungen unserer Kunden/Mitglieder auf die Umwelt als auch unser Einfluss auf die Bauentscheidungen unserer Kunden/Mitglieder ist in diesem Kontext vernachlässigbar. Gleichzeitig berücksichtigen wir bei der Kreditvergabe Nachhaltigkeit beispielsweise durch die Schaffung von Produktalternativen für nachhaltig bauende Kunden/Mitglieder.

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32.: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unser Ziel ist es, im Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2045 klimaneutral (inkl. nicht vermeidbarer Kompensation) zu sein (siehe Geschäftsstrategie der Sparda-Bank München eG).

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren Ziele gesetzt hat

Die Strategie 2024-2028 der Sparda-Bank München eG hat einen Zeithorizont von mehreren Jahren. Innerhalb der Laufzeit werden in den nächsten Jahren konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, um die Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2045 zu erreichen.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch

| Energieverbrauch und Energiemix | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|--|----------------------------|
| Jahr | 2025 |
| 37. a): Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) | 1.525 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 54,95 |
| 37. b): Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh) | 0 |
| AR 34.: Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 0 |
| 37. c) i.: Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh) | 0 |
| 37. c) ii.: Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 1.250 |
| 37. c) iii.: Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh) | 2 |
| 37. c): Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) | 1.250 |
| AR 34.: Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 45 |
| 37.: Gesamtenergieverbrauch (MWh) | 2.775 |

Tabelle 6: Gesamtenergieverbrauch

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

| | Basisjahr (2024) | Aktuelles Berichtsjahr (2025) |
|--|------------------|-------------------------------|
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 179,546 | 136,30 |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | 0 | 0 |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 65,264 | 698,28 |
| Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 1.347,94 | 762,71 |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen | 99,751 | 106,02 |
| Optional: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste | 219 | 13,04 |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten) | 86,998 | 130,98 |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben | 15,575 | 4,81 |
| 6 Geschäftsreisen | 74,716 | 13,56 |
| 7 Pendelnde Mitarbeitende | 878,949 | 507,34 |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e) | 1.592,661 | 1.597,29 |
| THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO ₂ e) | | 1.068,43 |

Tabelle 7: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

AR 39. b): Offenlegung der Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Für die Klimabilanz werden alle Verbräuche erfasst und in einem externen Tool zur Umrechnung eingegeben. Es werden Strom-, Wasser-, Wärme- und Papierverbrauch, Fuhrpark, Toner, Kühlmittel und Abfälle erfasst.

AR 46. g): Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-THG-Emissionen

Grundsätzlich werden unsere Scope-3 Emissionen auf Basis von Primärdaten (Rechnungen, durchgeführte Umfragen, etc.) berechnet. Da diese Rechnungen zum Berichtszeitpunkt für das Berichtsjahr teilweise noch nicht vorliegen, werden die Primärdaten aus dem vergangenen Jahr (2024) für den geschätzten Verbrauch im Berichtsjahr (2025) hochgerechnet. Diese Vorgehensweise wird gewählt für die Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie.

AR 46. i): Liste der in das Inventar aufgenommenen Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen

- » Wärme (Vorkette)
- » Strom (Vorkette)
- » Abfall
- » Wasserverbrauch
- » Dienstreisen
- » Pendlerverkehr
- » Papier- und Tonerverbrauch
- » Transporte
- » Die anteiligen Emissionen bei der Atruvia (Rechenzentrum)

AR 46. j): Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette anfallen und nicht in Scope-3 THG-Emissionen enthalten sind

Hierzu sind keine Daten vorhanden.

AR 46. h): Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen aus Scope-3

Für Schätzungen von Verbrauchsdaten wird der ermittelte Vorjahreswert gerundet fortgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon stellen die Daten zur Mitarbeitendenmobilität dar, welche auf Basis einer im Jahr 2024 durchgeführten Umfrage auf die Gesamtbelegschaft hochgerechnet werden. Alle ausgewiesenen CO₂-Emissionsdaten werden durch die im CO₂-Kalkulatortool der DG Nexolution verwendeten Umrechnungsfaktoren berechnet. Be-

richtsgrenzen stellen insbesondere die zu berichtenden Positionen dar, für die aktuell nicht ausreichend Daten für einen Ausweis zur Verfügung stehen (bspw. finanzierte Emissionen).

53.: THG-Emissionsintensität

| | Aktuelles Berichtsjahr (2025) | % N |
|--|-----------------------------------|-------|
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit) | 0,000113168 t CO ₂ e/€ | 100 % |

Tabelle 8: THG-Emissionsintensität

55.: Offenlegung der Überleitung zu den Jahresabschlüssen der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen (Abgleich der Nettoeinnahmen)

Siehe zur Ertragslage im Lagebericht II.4.1.

E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Abbau und Speicherung von Treibhausgasen

56. b): Den Umfang der Reduktion oder des Abbaus der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb seiner Wertschöpfungskette, die es mit dem Erwerb von CO₂-Gutschriften finanziert hat oder zu finanzieren beabsichtigt

Die Sparda-Bank München eG kompensiert seit dem Jahr 2014 ihre nicht vermeidbaren Emissionen durch den Erwerb von Klimazertifikaten gemäß dem Kyoto-Protokoll. Auf Basis der Ergebnisse der jährlichen CO₂-Auswertungen werden ca. 2.000 t CO₂ pro Jahr durch Klimazertifikate kompensiert. Die Sparda-Bank München eG arbeitet derzeit mit dem Anbieter Climate Partner zusammen.

56. b): CO₂-Gutschriften in diesem Berichtsjahr

| Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Gutschriften | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|---|----------------------------|
| Jahr | 2025 |
| 56. b): Gesamt (t CO ₂ e) | 2000 |
| AR 62. a): Anteil von Abbauprojekten (%) | 80 |
| AR 62. a): Anteil von Reduktionsprojekten (%) | 20 |
| AR 62. c): Anerkannter Qualitätsstandard Climate Partner (%) | 100 |
| AR 62. d): Anteil von Projekten innerhalb der EU (%) | 0 |
| AR 62. e): Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (%) | 100 |

Tabelle 9: CO₂-Gutschriften in diesem Berichtsjahr

AR 61.: Offenlegung des Umfangs der Nutzung und der Qualitätskriterien für CO₂-Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette (unabhängig von Treibhausgasemissionen und den THG-Emissionsreduktionszielen)

Bei den unterstützten Klimaschutzprojekten handelt es sich um ein Waldschutzprojekt in Peru sowie sauberes Trinkwasser in Madagaskar. Beide Projekte unterliegen den Qualitätskriterien des Kooperationspartners Climate Partner:

- » **Zusätzlichkeit:** Das Projekt muss zu geringeren CO₂-Emissionen führen, als es ohne Projekt der Fall wäre.
- » **Ausschluss von Doppelzählungen:** Die CO₂-Einsparung darf nur einmal gewertet werden.
- » **Dauerhaftigkeit:** Die CO₂-Reduktion erfolgt nicht einmalig, sondern über einen längeren Zeitraum.
- » **Regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Dritte:** Die Klimaschutzprojekte müssen durch unabhängige Auditoren regelmäßig überprüft werden.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11. a): Informationen über den Prozess zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller umweltverschmutzungsbedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse in ESRS 2 unter 53.

11. b): Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden (Umweltverschmutzung)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben unter 45. in ESRS 2.

AR 9.: Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung (Umweltverschmutzung)

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung zu E2 finden sich unter 36. c) und 48. a) in ESRS 2. Die dort beschriebenen Wesentlichkeiten wurden als gering eingestuft.

14.: Strategien zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Derzeit gibt es keine Strategien.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf die Umweltverschmutzung nicht ausreichend, um konkrete Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Insofern wird von einer Maßnahmenplanung bis auf Weiteres abgesehen.

E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

62.: Angaben, die zu melden sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die Angaben unter 62.

Parameter und Ziele

E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat

Siehe die Angaben unter 62.

E2-4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden erläutert, obwohl Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E2-5: Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe erläutert, obwohl Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Verwendung besorgniserregender Stoffe und Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe in durch uns finanzierten Bauvorhaben und Konsumgütern nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E2-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Siehe die Angaben unter E2-4 und E2-5: Keine Angabe möglich, da keine finanziellen Auswirkungen quantifizierbar sind.

Da zum aktuellen Zeitpunkt die Datenlage zu den Auswirkungen unserer Produkte auf die Umweltverschmutzung unzureichend ist, können keine Angaben zur Auswirkung auf die finanziellen Verhältnisse der Bank gemacht werden (siehe die Angaben unter 62.).

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8. a): Offenlegung, ob und wie Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft wurden, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die bei der Überprüfung verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente zu ermitteln

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere unter 53.

8. b): Offenlegung, wie Konsultationen durchgeführt wurden (Wasser- und Meeresressourcen)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben unter 45. in ESRS 2.

11.: Strategien zur Bewältigung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Strategien.

E3-1: Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Strategien.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Wasser- und Meeresressourcen und besonders besorgniserregende Stoffe erläutert, obwohl Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf Wasser- und Meeresressourcen nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen.

Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Maßnahmen.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die Angaben unter E3-1, 62.

E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Ziele.

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele ergriffen hat

Siehe die Angaben unter E3-1, 62.

E3-4: Wasserverbrauch

Aufgrund der Fokussierung des Geschäftsmodells auf die private Immobilienfinanzierung können Daten (teilweise) nur für den eigenen Geschäftsbetrieb angegeben werden.

Für das Kreditportfolio sind keine Daten vorhanden, da in diesem Geschäftsbereich grundsätzlich der private Immobiliensektor finanziert wird. Aus heutiger Sicht sind von Verbrauchern keine Umweltdaten in Bezug auf die finanzierten Objekte zu erhalten.

| | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|---|----------------------------|
| Jahr | 2025 |
| 28. a): Wasserverbrauch (m ³) | 10.000 |

Tabelle 10: Wasserverbrauch

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4-ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16. b): Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt

Es wurden negative Auswirkungen mit geringer Wesentlichkeit festgestellt. Siehe die Angaben unter 48. a) in ESRS 2.

E4-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17. c): Offenlegung, ob und wie Übergangs- und physische Risiken und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ermittelt und bewertet wurden

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere unter 53.

17. d): Offenlegung, ob und wie systemische Risiken berücksichtigt wurden (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere unter 53.

E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. a): Offenlegung der Widerstandsfähigkeit des/der derzeitigen Geschäftsmodells/e und der Strategie gegenüber physischen, Übergangs- und systembedingten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen

Aufgrund der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, ergaben sich keine Auswirkungen auf die Widerstandsfähigkeit des derzeitigen Geschäftsmodells der Sparda-Bank München eG.

13. c): Offenlegung der wichtigsten Annahmen (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter 36. c) und 48. a) in ESRS 2.

13. d): Offenlegung der für die Analyse verwendeten Zeithorizonte (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben unter 29. a).

13. e): Offenlegung der Ergebnisse der Resilienzanalyse (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter 36. c) und 48. a) in ESRS 2.

13. f): Offenlegung der Beteiligung von Interessengruppen (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben unter 45. in ESRS 2.

E4-2: Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22.: Strategien zum Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Derzeit gibt es keine Strategien, Maßnahmen und Ziele.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme erläutert, obwohl biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27.: Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Es existieren keine Maßnahmen.

62.: Angaben, die zu melden sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die Angaben unter E4-2, 62.

Parameter und Ziele

E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31.: Verfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben

Es existieren keine Ziele.

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat

Siehe die Angaben unter E4-2, 62.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. a): Offenlegung, ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft hat, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in den eigenen Betrieben und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und, falls ja, verwendete Methoden, Annahmen und Instrumente

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur unter 53. in ESRS 2.

11. b): Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Konsultationen durchgeführt hat (Ressourcen und Kreislaufwirtschaft)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben unter 45. in ESRS 2.

E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

14.: Strategien zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

Derzeit gibt es keine Strategien.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erläutert, obwohl Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als gering wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

19.: Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es existieren keine Maßnahmen.

62.: Angaben, die zu melden sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die Angaben unter E5-1, 62.

E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat

Siehe die Angaben unter E 5-1, 62.

E5-5: Ressourcenabflüsse

Abfallmengen

38.: Zusammensetzung der Abfälle

38. b): Offenlegung von Stoffen, die im Abfall enthalten sind

Siehe in der nachfolgenden Tabelle, Punkt 37. b).

| | Gesamt – Aktuelles Berichtsjahr (N) | Gefährlicher Abfall – Aktuelles Berichtsjahr (N) | Nicht gefährlicher Abfall – Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|---|---|---|---|
| Jahr | 2025 | 2025 | 2024 |
| 37. a): Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t) | – | – | – |
| 37. b): Gesamtmenge an Abfall, die von der Beseitigung abgezweigt wird (t) | Gesamt 58,04 Glas 3,36 Styropor 1,02 Kunststoffe 1,08 Biomüll 4,95 Elektroschrott 5,7 Papier 40,03 Sperrmüll 1,9 | 0 | 58,04 |
| Abfallmenge – Vorbereitung zur Wiederverwendung (t) | 5,8 | 0 | 5,8 |
| Abfallmenge – Recycling (t) | 25,0 | 0 | 25,0 |
| Abfallmenge – sonstige Verwertungsverfahren (t) | 3,3 | – | 3,3 |
| 37 c): Gesamtmenge an Abfall, die zur Beseitigung bestimmt wurde (t) | Restmüll 8,6 | 0 | 8,6 |
| Abfallmenge – Verbrennung (t) | 8,6 | – | 8,6 |
| Abfallmenge – Deponierung (t) | Nicht vorhanden | – | – |
| Abfallmenge – sonstige Arten der Beseitigung (t) | Nicht vorhanden | – | – |
| Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (t) | 8,6 | 0 | 8,6 |
| 37. d): Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle (%) | 25,4 | 0 | 25,4 |

Tabelle 11: Abfallmengen

Gefährliche und radioaktive Abfälle

| | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|---|--|
| Jahr | 2025 |
| 39.: Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen (t) | Keine gefährlichen oder radioaktiven Abfälle vorhanden |
| 39.: Gesamtmenge an radioaktiven Abfällen (t) | Keine gefährlichen oder radioaktiven Abfälle vorhanden |

Tabelle 12: Gefährliche und radioaktive Abfälle

40.: Methoden zur Berechnung der Materialmengen

Die Daten stammen aus direkten Messungen (Abrechnungen nach Verbrauch) der Versorgungs-, Entsorgungsunternehmen, Vermieter und Lieferanten. Bei fehlenden Angaben zu einzelnen Filialen, werden diese hochgerechnet (z.B. Wasserverbrauch der Filialen analog der Zentrale gemäß Anzahl der Mitarbeitenden).

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Strategie

S1-ESRS 2 SBM-2: Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

12.: Offenlegung, wie Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in seiner eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen werden

Siehe die Angaben unter 27. ff.

S1-ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

14.: Alle Personen der eigenen Belegschaft, die wesentlich von dem Unternehmen betroffen sein können, sind in den Offenlegungsumfang gemäß ESRS 2 einbezogen

Bei der Sparda-Bank München eG sind alle Personen der eigenen Belegschaft, die wesentlich betroffen sein könnten, in den Offenlegungsumfang einbezogen.

14. a): Beschreibung der Arten von Mitarbeitern und Nichtmitarbeitern der eigenen Belegschaft, die wesentlichen Auswirkungen unterliegen

Es handelt sich um festangestellte, kaufmännische Mitarbeitende und befristet angestellte, kaufmännische Mitarbeitende. Zudem unterscheidet die Sparda-Bank München eG nach Tarifangestellten und außertariflichen Mitarbeitenden.

14. d): Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu S1 finden sich unter 36. c) und 48. a) in ESRS 2.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19.: Richtlinien für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Inhalte in Bezug auf Personal werden im Geschäftsbericht (siehe Lagebericht, Punkt II. 3, Personal- und Sozialbereich) der Sparda-Bank München eG erläutert. Richtlinien, wie der Verhaltenskodex (siehe G1-1 9.) und das Notfallhandbuch, gewährleisten die Einhaltung unserer Grundsätze.

Folgend das Handbuch zu Handlungsanweisungen und Organisation in Notfallszenarien:

| Strategien | Beschreibung |
|--|--|
| 1. Bezeichnung Strategie | HB 17.02.01 Notfallhandbuch |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Das Notfallhandbuch dient als umfassendes Handbuch zur Koordination und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Sicherheit der Mitarbeitenden in verschiedenen Notfallszenarien. Ziel ist die Bewahrung der Handlungsfähigkeit und der Schutz der Mitarbeitenden durch die Minimierung betrieblicher Risiken. |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Auswirkungen: Gezielte Förderung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie umfassende Schulungen und Kompetenzentwicklungen, die die Mitarbeitende gezielt auf den Umgang mit Notfällen vorbereiten. |
| 4. Überwachungsprozess | Das Notfallhandbuch wird regelmäßig geprüft und aktualisiert, einschließlich Empfangsbestätigung durch alle Mitarbeitenden. Die Verantwortung liegt bei der Fachabteilung Verwaltung und wird vom Vorstand genehmigt. |
| 5. Anwendungsbereich | Das Notfallhandbuch gilt für alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG. |
| 6. Verantwortliche Ebene der Richtlinie | Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Genehmigung des Handbuchs, während die operative Umsetzung und Einhaltung durch den Notfallbeauftragten sowie die Verwaltung erfolgt. |
| 7. Verweis auf Standards | » MaRisk |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Alle Mitarbeitende sind aktiv in das Notfallmanagement eingebunden und erhalten klare Handlungsanweisungen. Das Notfallhandbuch sichert die Mitarbeitendenkommunikation in Krisensituationen und regelt Verantwortlichkeiten an den Notfallstandorten. |
| 9. Verfügbarkeit der Richtlinie | Die Richtlinie ist digital über iGrafx zugänglich. |

Tabelle 13: Notfallhandbuch

23.: Richtlinie oder Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen vorhanden

Bei der Sparda-Bank München eG ist eine Richtlinie zur Vermeidung von Arbeitsunfällen vorhanden.

24. a): Spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung

Aufgrund der Gültigkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), gibt es keine separate betriebliche Richtlinie zur Vermeidung von Diskriminierung.

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a): Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt bei der Sparda-Bank München eG direkt, sowie durch Arbeitnehmervertreter.

27. b): Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Durch verschiedene etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Sparda-Bank München eG in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein.

» Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden)

- » Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (Vorstandsdialo)
- » Betriebsversammlungen: Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt und erhalten eine Reisekostenerstattung
- » Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalmanagement und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung finden mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen statt
- » Mitarbeitendenbefragungen: Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenmotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ableiten. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten unseres Unternehmens. Die Befragung findet alle zwei Jahre statt. Angaben zur Mitarbeitendenbefragung finden sich auch unter 45. a) iii. in ESRS 2

27. c): Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Diese Funktionen sind bei der Sparda-Bank München eG der Vorstand und die Führungskräfte.

27. d): Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Sparda-Bank München eG als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, damit die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen.

27. e): Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die unter 27. b) genannten Dialogformate sind wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen.

S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. a): Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Bereitstellung von oder den Beitrag zu Abhilfemaßnahmen in Fällen, in denen das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf Menschen in seiner eigenen Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat

Die Sparda-Bank München eG sieht im offenen Dialog den Schlüssel zu stimmigen Lösungen. Dies wird durch verschiedene Gesprächsangebote und -formate ermöglicht, siehe die Angaben unter 27. b). Sollte ein offener Dialog nicht angemessen sein, steht der externe Beratungsservice pme Familienservice zur Verfügung. Durch regelmäßige Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird die Sensibilität der Mitarbeitenden gesteigert. Siehe dazu auch die Angaben unter 10. c) unter G1.

32. b): Offenlegung spezifischer Kanäle für die eigene Belegschaft, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt mit dem Unternehmen zu besprechen und sich darum zu kümmern

Die Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG haben die Möglichkeit ihre Anliegen oder Bedürfnisse über mehrere Kanäle zu äußern und prüfen zu lassen:

- » Austausch mit der eigenen Führungskraft (siehe Datenpunkt 27. b))
- » Eingabe beim Personalmanagement
- » Teilnahme an Mitarbeitendenbefragungen (siehe Datenpunkt 27. b))
- » Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- » Eingabe beim Beschwerdemanagement
- » Eingabe bei der Compliance Meldestelle

32. c): Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten

Bei der Sparda-Bank München eG gibt es Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten.

32. d): Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert

- » Microsoft Teams
- » Aufruf zu Bewertung in Kununu
- » Strukturiertes Austrittsinterview
- » Dialogformate (siehe Datenpunkt 27. b))

32. e): Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Die gebotenen Dialogformate, wie in Datenpunkt 27. b) angegeben, sind wirksam und über Jahre etabliert. Konkrete Handlungsfelder werden transparent bearbeitet und laufend kommuniziert.

33.: Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die eigene Belegschaft sich der Strukturen oder Prozesse bewusst ist und ihnen vertraut, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und zu berücksichtigen

Die Sparda-Bank München eG verfügt über Richtlinien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen und setzt sich für ein respektvolles Miteinander ein.

33.: Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern

Bei der Sparda-Bank München eG gibt es Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

38. a): Beschreibung der ergriffenen, geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Allgemein ist das gesamte Engagement im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Sparda-Bank München eG zu sehen (siehe dazu Informationen auf unserer Website).

Darüber hinaus ist die Personalrekrutierung von hoher strategischer Bedeutung, um Vakanzen in vertretbarer Zeit zu schließen und damit die Mehrbelastung in Grenzen zu halten. Zusätzlich unterstützt die Sparda-Bank München eG ihre Mitarbeitenden mit einer Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten, um eine passende Qualifikation und Kompetenzen im Haus vorzuhalten.

38. b): Offenlegung, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen zu schaffen oder zu ermöglichen

Siehe die Angaben unter 38. a). Darüber hinaus sichern Betriebsvereinbarungen kollektiv Leistungen für betroffene Mitarbeitende und bieten damit Planungssicherheit, z.B. im Rahmen von Umstrukturierungen.

38. c): Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptzweck, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen

- » Durchführung von betrieblichem Wiedereingliederungsmanagement
- » Mitarbeitendenevents
- » Langjähriges Engagement zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit dem Benefit-Paket verfügt die Sparda-Bank München eG über ein Differenzierungspotential und erreicht hierdurch positive Effekte. Grundsätzlich soll der Anteil weiblicher Führungskräfte gesteigert und unser langjähriges Engagement zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgebaut werden.

38. d): Beschreibung, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird

Die genannten Initiativen sind wirksam, da durch Auszeichnungen (1. Platz für das betriebliche Gesundheitsmanagement beim Personalwirtschaftspreis) und durch regelmäßige Zertifizierungen („berufundfamilie“) eine externe Bestätigung dieses Engagements erfolgt.

39.: Beschreibung des Prozesses, durch den ermittelt wird, welche Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft erforderlich und angemessen sind

Im Rahmen der identifizierten Personalrisiken, setzt sich die Sparda-Bank München eG regelmäßig und strukturiert mit Lösungen auseinander.

40. a): Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Abschwächung wesentlicher Risiken, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird

Diese werden ebenfalls, wie unter 39. angegeben, behandelt. Ziel ist es jedoch, diese Risiken bereits im Vorfeld durch einen intelligenten Einsatz von Personalinstrumenten zu reduzieren oder ganz auszuschließen. Die Wirksamkeit wird indirekt durch die Fluktuationsquote belegt oder aufgrund konkreter Befragungen sichtbar.

40. b): Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentliche Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Siehe die Angaben unter 38. c).

41.: Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen

- » Regelmäßige Durchführung von Gesundheitsbefragungen
- » Mitarbeitendengespräche mit der direkten Führungskraft

43.: Offenlegung, welche Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen bereitgestellt werden

In einem regelmäßig stattfindenden Format, informiert der Vorstand die Mitarbeitenden u.a. über den Umgang mit aktuellen Herausforderungen.

Parameter und Ziele

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

47. a): Angabe, ob und wie die eigene Belegschaft oder Vertreter der Belegschaft direkt in die Festlegung von Zielen eingebunden wurden

Vertriebsziele werden in einer 3-Jahres-Planung festgehalten und regelmäßig berichtet. In der Zielfestsetzung werden einerseits eine Bottom-Up-Analyse erstellt (Potential) und andererseits die bisherigen Planungen, historische Zielerreichungen, Änderungen der Marktgegebenheiten sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Daraus werden Ziele auf Bereichs- bzw. Filialebene definiert. Bei der Festsetzung wirken insb. der Vorstand, der Direktor Markt sowie der Bereich Vertrieb & Produkte mit.

47. b): Angabe, ob und wie die eigene Belegschaft oder Vertreter der Belegschaft direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen eingebunden wurden

Seitens der Banksteuerung (Controlling) sowie der Vertriebsplanung werden regelmäßige Reports an relevante Informationsempfänger und Entscheidungsträger erstellt und versandt. Wesentliche Zielerreichungen im Bereich Produkte werden wöchentlich berichtet, andere monatlich. Ergänzend findet ein monatlicher Austausch zwischen den Bereichen Markt, Vertrieb & Produkte und Controlling statt, in dem die Zielerreichungen besprochen werden. Vertriebsseitig koordiniert der Direktor Markt die Zielerreichung seiner zugeordneten Vertriebsseinheiten (Marktbereichsleiter, Bereichsleiter Kundenonlinemanagement, Abteilungsleitung Vermittlergeschäft).

47. c): Angabe, ob und wie die eigene Belegschaft oder Vertreter der Belegschaft direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Leistung des Unternehmens eingebunden wurden

Aus den Austauschformaten, wie unter 47. b) angegeben, entstehen regelmäßig Erkenntnisse und Verbesserungs- oder Korrekturvorschläge die konstruktiv diskutiert und bei Bedarf umgesetzt werden.

Ziel ist stets eine anspruchsvolle Zielplanung sowie eine erreichbare Umsetzung in den jeweiligen Vertriebsseinheiten.

S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50. a): Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

| Geschlecht | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|----------------------|----------------------------|
| Männlich | 268 |
| Weiblich | 494 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamte Beschäftigte | 762 |

Tabelle 14: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

50. a): Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land

| Land | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|-------------|----------------------------|
| Deutschland | 762 |

Tabelle 15: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land

50. b): Gesamtzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

| | Weiblich – Aktuelles Berichtsjahr (N) | Männlich – Aktuelles Berichtsjahr (N) | Sonstige – Aktuelles Berichtsjahr (N) | Nicht angegeben – Aktuelles Berichtsjahr (N) | Gesamt – Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|--|---|---|---|--|---|
| Anzahl der Beschäftigten | 494 | 268 | – | – | 762 |
| Anzahl der dauerhaft Beschäftigten | | | – | – | 749 |
| Anzahl der vorübergehend Beschäftigten | k.A. | k.A. | – | – | 13 |
| Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden | 0 | 0 | – | – | 0 |
| Anzahl der Vollzeitbeschäftigten | 221 | 238 | – | – | 45 |
| Anzahl der Teilzeitbeschäftigten | 273 | 30 | – | – | 303 |

Tabelle 16: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

50. c): Anzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben und Mitarbeiterfluktuation in Prozent

Bei der Sparda-Bank München eG haben im Berichtszeitraum 2025 71 Mitarbeitende die Bank verlassen. Die Mitarbeiterfluktuation beträgt 8,64%.

50. d): Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden (Arbeitnehmer)

Es wurden individuelle Auswertungen vorgenommen. Außerdem wurden Systemreports und Meldungen (Unfälle, Diskriminierung) zurate gezogen.

50. d) i.: Die Zahl der Beschäftigten wird als Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent angegeben

In diesem Bericht wird die Zahl der Beschäftigten als Kopfzahl angegeben.

50. d) ii.: Die Zahlen hinsichtlich der Mitarbeitenden wurden zum Ende des Berichtszeitraums/Durchschnitt/sonstige Methodik gemeldet

Die Mitarbeiterzahlen wurden zum Ende des Berichtszeitraums, basierend auf tatsächlichen Werten per 31.12.2025, ausgewertet.

50. f): Angabe des Querverweises der gemäß Paragraph 50 (a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Siehe Abschnitt II.3 im Lagebericht.

S1-9: Diversitätsparameter

66. a): Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

| Geschlecht | Anzahl - Aktuelles Berichtsjahr (N) | Prozentsatz - Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|------------|-------------------------------------|--|
| Jahr | 2025 | 100 |
| Männlich | 3 | 100 |
| Weiblich | 0 | 0 |
| Sonstige | – | – |

Tabelle 17: Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

66. b): Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

| Altersgruppe | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|-----------------|----------------------------|
| Jahr | 2025 |
| < 30 Jahre alt | 144 |
| 30-50 Jahre alt | 335 |
| > 50 Jahre alt | 283 |

Tabelle 18: Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

S1-10: Angemessene Entlohnung

69.: Alle Mitarbeiter erhalten einen angemessenen Lohn gemäß den geltenden Benchmarks

Die Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG werden nach einem Tarifvertragssystem vergütet.

70.: Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter dem geltenden Benchmark für angemessene Löhne bezahlt werden

Bei der Sparda-Bank München eG beträgt dieser Prozentsatz 0 %.

S1-12: Menschen mit Behinderungen

79.: Prozentualer Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten, vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen hinsichtlich der Datenerhebung

| Geschlecht | Prozentualer Anteil von Menschen mit Behinderungen – Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|-----------------------|--|
| Jahr | 2025 |
| Alle Geschlechter (%) | 5,25 |

Tabelle 19: Menschen mit Behinderungen

S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

83. b): Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden

| | Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden – Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|-------------------|---|
| Jahr | 2025 |
| Alle Geschlechter | 38,56 |

Tabelle 20: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

| | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|---|---|
| Jahr | 2025 |
| 88. a): Prozentsatz der eigenen Belegschaft, der von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird (%) | 100 |
| 88. b): Anzahl der Todesfälle (eigene Belegschaft) | 0 |
| Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (Ausfallzeit in Folge Unfall > 3 Tage, mit Ausnahme von Todesfällen, eigene Belegschaft) | 9 |
| Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen (eigene Belegschaft) | Insgesamt wurden im Jahr 2025 18 leichte Betriebs- bzw. Weg-/Arbeitsunfälle dokumentiert |
| Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen (eigene Belegschaft) | Treppenstürze, Glatteis, Fahrradunfälle, kleine Schnittverletzungen |
| Anzahl der gearbeiteten Stunden (eigene Belegschaft) | 1.011.452,56 |
| 88. b): Anzahl der Todesfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 0 |
| 88. c): Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (eigene Belegschaft) (%) | 18 |
| 88. c): Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle | 1,62 |
| Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen (eigene Belegschaft) | 0 |
| Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen (eigene Belegschaft) | nicht bekannt |
| Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen (eigene Belegschaft) | Krankheitsbilder sind nicht immer bekannt, Ursachen können in der Regel nicht (ausschließlich) den Arbeitsbedingungen zugeordnet werden |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 0 |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 0 |
| Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen, andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 0 |
| Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 0 |
| Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | nicht bekannt |
| Anzahl der gearbeiteten Stunden (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 6594,98 |
| Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 0 |
| Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | 0 |
| Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind) | nicht bekannt |

Tabelle 21: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben einen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen, aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen.

S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a): Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

| | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|------------------------|----------------------------|
| Jahr | 2025 |
| Alle Beschäftigten (%) | 21,41 |

Tabelle 22: Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

97. b): Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung (Jährliche Gesamtvergütungsquote)

| | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|---|----------------------------|
| Jahr | 2025 |
| Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung | 8,65 |

Tabelle 23: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a): Fälle von Diskriminierung

| | Aktuelles Berichtsjahr (N) |
|---|----------------------------|
| Jahr | 2025 |
| 103. a): Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung | 0 |
| 103. b): Zahl der eingereichten Beschwerden | 0 |
| 103. c): Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen | 0 |

Tabelle 24: Fälle von Diskriminierung

4. Governance-Informationen

GOV-1-G1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. a): Offenlegung der Rolle von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten

Siehe § 16 (Vorstand) und § 22 (Aufsichtsrat) in der Satzung.

5. b): Offenlegung der Fachkompetenz von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen des Geschäftsverhaltens

Siehe den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Prüfvermerk der Verbandsprüfer im Geschäftsbericht.

IRO-1-G1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

6.: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siehe dazu die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere den Punkt 53.

G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

7.: Vorhandene Richtlinien zur Handhabung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten und der Unternehmenskultur

Grundlegende Informationen zur Governance der Sparda-Bank München eG, finden sich in der Satzung (hier insbesondere in Teil A, B und C). Darüber hinaus finden sich Informationen zum Thema im Verhaltenskodex der Sparda-Bank München eG, im Leitbild und in der schriftlich fixierten Ordnung.

| Strategien | Beschreibung |
|--|--|
| 1. Bezeichnung | Verhaltenskodex |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Der Verhaltenskodex legt verbindliche Standards und Erwartungen für ethisches und rechtmäßiges Verhalten in allen Geschäftsbereichen fest. Ziel ist es, das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu stärken und rechtlichen sowie ethischen Verpflichtungen nachzukommen. |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verstöße von insb. sozialen Mindeststandards in der Lieferkette können Reputationsschäden zur Folge haben. » Negative Auswirkungen: Explizit keine internationale Lieferkette vorhanden. |
| 4. Überwachungsprozess | Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch interne Kontrollmechanismen und ein Compliance-System sichergestellt, das unter Aufsicht des Vorstands steht. Ein zentrales Meldesystem ermöglicht vertrauliche Meldungen von Verstößen. |
| 5. Anwendungsbereich | Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitende, Führungskräfte und Geschäftspartner der Sparda-Bank München eG. |
| 6. Verantwortliche Ebene | Die Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien obliegt dem Vorstand. |
| 7. Verweis auf Standards | » UN Global Compact » Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Offenheit und Transparenz im Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Durch Schulungen und Kommunikation über die Verhaltensstandards stellt die Bank sicher, dass alle Stakeholder informiert und in die Förderung ethischer Prinzipien eingebunden sind. |
| 9. Verfügbarkeit | Der Verhaltenskodex ist öffentlich auf der Website der Sparda-Bank München eG zugänglich. |

Tabelle 25: Verhaltenskodex

9.: Beschreibung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur etabliert, entwickelt, fördert und bewertet

Der vom Vorstand verabschiedete Verhaltenskodex der Sparda-Bank München eG (Stand 01.01.2019) gibt den Handlungsrahmen für die Mitarbeitenden vor und spiegelt die Unternehmenskultur wider. Der Verhaltenskodex ist auf der Website auffindbar.

Die Sparda-Bank München eG folgt als genossenschaftlich organisiertes Kreditinstitut den Grundgedanken des Genossenschaftswesens, der Förderung der Interessen der Mitglieder und der Ausrichtung auf den nachhaltigen Erfolg der Genossenschaft zum Wohle der Gemeinschaft.

In der Geschäftsstrategie sind die Werte der Sparda-Bank München eG festgehalten. Die schriftlich fixierte Ordnung als Gesamtheit der Dokumente der Aufbau- und Ablauforganisation, stellt das Anweisungswesen der Sparda-Bank München eG dar (interne Organisationsrichtlinien). Dazu gehören Strategien, Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Prozesse, Kompetenzregelungen, Stellenbeschreibungen, das Organigramm sowie auch die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Geschäftsverteilungsplan. Diese Dokumente stellen die Grundlagen für die Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen dar und regeln alle Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Sparda-Bank München eG.

Verfahren und Grundsätze zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Marktmissbrauch sowie Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Handlungen sind etabliert, sowohl organisatorisch als auch technisch (Verhaltenskodex, Arbeitsanweisungen, Richtlinien, Meldungen über das Kernbanksystem). Die Sparda-Bank München eG und ihre Mitarbeitenden haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets so sorgfältig und gewissenhaft vorzugehen, dass den aus ihrem Aufgabenbereich entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen wird. Die Sparda-Bank München eG verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme im Sinne der MaRisk.

10. a): Beschreibung der Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln

Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Sparda-Bank München eG im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Sparda-Bank München eG ermittelt. Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen, gibt es verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien, wie zum Beispiel dem „Know-your-Customer“-Prinzip, sicherstellen (PEP-Status, wirtschaftlich Berechtigte, Bonität, Einhaltung von Sanktionsbestimmungen etc.). Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden über die Methoden der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen werden durchgeführt. Darüber hinaus finden mindestens einmal pro Jahr Schulungen zu Kapitalmarkt-Compliance, Datenschutz, Banküberfällen und Betrugsprävention statt. Ein entsprechendes Schulungskonzept ist vorhanden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand über seine Tätigkeit. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Ferner enthält der Bericht Angaben zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung. Den jährlichen Bericht des Compliance-Beauftragten erhalten zusätzlich der Aufsichtsrat und die interne Revision. Darüber hinaus werden die zuständigen Gremien ad-hoc über Compliance Vorfälle informiert.

Eine eigene Richtlinie regelt den Umgang mit Interessenkonflikten. Alle möglichen bzw. bestehenden Interessenkonflikte müssen dem Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Nach Prüfung und Bewertung durch diesen erfolgt die Offenlegung und Einholung der Zustimmung nach definierten Kriterien. Geschenke und Zuwendungen gegenüber Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern sind ebenso in einer eigenen Richtlinie geregelt.

Eine Vielzahl von gesetzlichen und anderen regulatorischen Vorgaben, die sich teilweise ergänzen, aber auch überlappen können, werden als „Verbraucherschutz“ bezeichnet. Die Sparda-Bank München eG hat Prinzipien und Verfahren etabliert, welche die Umsetzung der für sie geltenden Verbraucherschutzvorschriften gewährleisten.

Die konkreten Beschreibungen der wichtigsten Richtlinien finden sich in den nachfolgenden Tabellen:

| Arbeitsanweisung | Beschreibung |
|--|--|
| 1. Bezeichnung | AAW 09.01.01 Die Aufgaben des Geldwäschebeauftragten und der Zentralen Stelle gem. § 25h KWG |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Die Arbeitsanweisung legt die Pflichten des Geldwäschebeauftragten bzw. der zentralen Stelle sowie die Anforderungen der Informationen an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat fest. |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch diese Arbeitsanweisung werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verhinderung/Aufdeckung von Verstößen gegen Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierungen, die Strafen sowie ein Reputationsrisiko nach sich ziehen können. » Negative Auswirkungen: Explizit keine internationale Lieferkette vorhanden. |
| 4. Überwachungsprozess | Die Einhaltung der Geldwäsche- und Anti-Korruptionsbestimmungen wird durch ein Überwachungssystem (technisch, Mitteilungen der Mitarbeitenden, externe Informationen), interne Kontrollmechanismen und ein Compliance-System sichergestellt, das unter Aufsicht des Vorstands steht. Ein zentrales Meldesystem ermöglicht vertrauliche Meldungen von Verstößen. |
| 5. Anwendungsbereich | Die Arbeitsanweisung gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftspartner der Sparda-Bank München eG. |
| 6. Verantwortliche Ebene | Die Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien obliegt dem Geldwäschebeauftragten bzw. der zentralen Stelle (Compliance). |
| 7. Verweis auf Standards | » Geldwäschegesetz (GWG) |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Die Arbeitsanweisung zielt auf die Erfüllung der gesetzlich geregelten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Geldwäsche und Korruption sowie strafbare Handlungen ab. Adressaten sind alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG, der Geldwäschebeauftragte bzw. die zentrale Stelle sind müssen ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen – eine Einbindung von Stakeholdern ist daher nicht geboten. |
| 9. Verfügbarkeit der Arbeitsanweisung | Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden im internen Informationssystem verfügbar. |

Tabelle 26: Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

| Richtlinie | Beschreibung |
|--|---|
| 1. Bezeichnung | RL 09.01.02 Interessenkonflikt-Management |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Vermeidung von Interessenskonflikten Transparenz über unvermeidbare Interessenskonflikte |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verhinderung der Vorteilsannahme bzw. -gewährung, die zu gesetzlichen Konflikten und Reputationsrisiken führen können. » Negative Auswirkungen: Interessenskonflikte können negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. |
| 4. Überwachungsprozess | Anzeigepflicht von Interessenskonflikten an den Compliance Beauftragten, Genehmigungserfordernis für Rechtsgeschäfte, die einen Interessenskonflikt beinhalten können, festgelegte Zuständigkeiten |
| 5. Anwendungsbereich | Diese Richtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Sparda-Bank München eG und deren Tochtergesellschaften. |
| 6. Verantwortliche Ebene | Compliance |
| 7. Verweis auf Standards | » Satzung » Leitbild |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Das Unternehmensziel der Sparda-Bank München eG als Kreditgenossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Jedes Organmitglied und jeder Mitarbeitende ist dem Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder verpflichtet. Keiner darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Bank zustehen, für sich selbst nutzen. Keiner darf im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. |
| 9. Verfügbarkeit der Richtlinie | Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden im internen Informationssystem verfügbar. |

Tabelle 27: Prävention von Interessenskonflikten

| Richtlinie | Beschreibung |
|--|---|
| 1. Bezeichnung | RL 09.01.01 Geschenke |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Die Richtlinie regelt den Umgang mit Geschenken, Einladungen, Vergünstigungen und sonstigen Zuwendungen z.B. an/von Kunden/Mitgliedern, Geschäftspartnern und Lieferanten. |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> » Risiken: Verhinderung einer beabsichtigten oder tatsächlichen Beeinflussung von Entscheidungsprozessen durch eine Gegenleistung (Bestechungs-/Reputationsrisiken). » Negative Auswirkungen: Beeinflussungen können negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. |
| 4. Überwachungsprozess | Melde- und Genehmigungspflichten an/durch Compliance |
| 5. Anwendungsbereich | Diese Richtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Sparda-Bank München eG und deren Tochtergesellschaften. |
| 6. Verantwortliche Ebene | Compliance |
| 7. Verweis auf Standards | » RL Interessenskonflikt-Management |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Das Unternehmensziel der Sparda-Bank München eG als Kreditgenossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Jedes Organmitglied und jeder Mitarbeitende ist dem Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder verpflichtet. Keiner darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Bank zustehen, für sich selbst nutzen. Keiner darf im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. |
| 9. Verfügbarkeit der Richtlinie | Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden im internen Informationssystem verfügbar. |

Tabelle 28: Geschenke

| Arbeitsanweisung | Beschreibung |
|--|--|
| 1. Bezeichnung | AAW 09.01.03 Geldwäsche |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Die Arbeitsanweisung basiert auf dem Ergebnis der Geldwäsche-Risikoanalyse und soll die Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG für das Problem der Geldwäsche sensibilisieren. |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch die Umsetzung dieser Arbeitsanweisung werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> » Risiken: Die Arbeitsanweisung trägt dem Risiko Rechnung, dass die Bank oder ihre Mitarbeitenden ungewollt für das Waschen illegaler Vermögenswerte/Finanzierung einer terroristischen Vereinigung missbraucht werden. » Negative Auswirkungen: Ein Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben kann negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. |
| 4. Überwachungsprozess | Meldepflicht von Verdachtsfällen an und Prüfung durch den Geldwäschebeauftragten |
| 5. Anwendungsbereich | Diese Arbeitsanweisung ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Sparda-Bank München eG und deren Tochtergesellschaften. |
| 6. Verantwortliche Ebene | Compliance |
| 7. Verweis auf Standards | <ul style="list-style-type: none"> » Der Straftatbestand der Geldwäsche, § 261 Strafgesetzbuch (StGB) » Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) » Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung (ZIdPrüfV) » § 24c KWG i. V. m. § 93b AO (einschließlich der Schnittstellenspezifikationen der BaFin), » §§ 25h bis 25m KWG » § 154 AO; die Erleichterungen des Anwendungserlasses zu § 154 der Abgabenordnung (AEO) finden keine Anwendung auf das Geldwäschegesetz, sondern ausschließlich auf die Anwendung des § 154 AO » Rundschreiben der Deutschen Bundesbank zu Finanzsanktionen » Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum GwG gemäß § 51 Abs. 8 GwG, Stand Oktober 2021 » Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin, Besonderer Teil: Kreditinstitute, Stand Juni 2021 sowie themenrelevante Schreiben und Rundschreiben der BaFin » Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1781/2006 |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Die Arbeitsanweisung zielt auf die Erfüllung der gesetzlich geregelten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab. Adressaten sind alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG, der Geldwäschebeauftragte bzw. die zentrale Stelle müssen ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen – eine Einbindung von Stakeholdern ist daher nicht geboten. |
| 9. Verfügbarkeit der Arbeitsanweisung | Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden im internen Informationssystem verfügbar. |

Tabelle 29: Geldwäsche

10. b): Es gibt keine Arbeitsanweisung zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vereinbar sind

Es gibt eine Arbeitsanweisung zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gem. 25h KWG (siehe die Angaben unter 10 a)).

10. c): Offenlegung von Sicherheitsvorkehrungen zur Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Whistleblowing-Schutz

Zur Meldung von Verstößen, stehen den Mitarbeitenden sowohl eine interne als auch externe Meldestellen offen. Die Meldungen bleiben gegenüber dem Arbeitgeber anonym. Informationen zum Inhalt und zur Art und Weise der Meldungen, sind in einer eigenen internen Arbeitsanweisung allen Mitarbeitenden zugänglich.

10. e): Das Unternehmen ist verpflichtet, Vorfälle im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Die Sparda-Bank München eG untersucht Vorfälle im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten unverzüglich, unabhängig und objektiv.

10. g): Informationen zu Arbeitsanweisungen für Schulungen innerhalb der Organisation zum Geschäftsverhalten

Zum Schulungskonzept siehe die Angaben unter 10. a).

Die Sparda-Bank München eG hat ein Compliance-Management-System eingeführt. Durch ihre Organisationsstruktur und die Aufteilung in drei separate Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) sind die Voraussetzungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz gewährleistet.

10. h): Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Aus Sicht der Sparda-Bank München eG ist das Facility Management bezogen auf die Auftragsvergabe am stärksten gefährdet. Diese Einschätzung basiert auf den höheren Auftragswerten in der Baubranche im Vergleich zu anderen Einheiten der Bank.

10. f): Tierschutz

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Tierschutz erläutert, obwohl Tierschutz nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Tierschutz ist für die Sparda-Bank München eG als unwesentliches Thema einzustufen, da es keine tierbezogenen Aktivitäten gibt. In den Eigenanlagen gibt es eine minimale Exposition im Lebensmittelbereich, welches aber durch Ausschlusskriterien (Tierversuche, Massentierhaltung) in Bezug auf den Tierschutz positiv beeinflusst wird. Daher benötigt es keine Konzepte in Bezug auf Tierschutz.

G1-2: Management der Beziehungen mit Lieferanten

14.: Beschreibung von Richtlinien zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber KMU

Rechnungen werden zum Fälligkeitsdatum gebucht. Siehe die Angaben unter G1-6 33. a).

15. a): Beschreibung von Ansätzen in Bezug auf Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und Auswirkungen zu Nachhaltigkeitsthemen

Die Sparda-Bank München eG erwartet von ihren Dienstleistern und Geschäftspartnern die Einhaltung aller geltenden Gesetze und behördlichen Auflagen. Dies beinhaltet auch umweltbezogene und soziale Aspekte. Unsere Lieferkette beschränkt sich vorwiegend auf die Region Oberbayern. Es wurden im Berichtsjahr keine negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen identifiziert. Die konkreten Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister sind in einer eigenen Beschaffungsrichtlinie definiert. Diese regelt (neben bankspezifischen Anforderungen, siehe auch die Angaben unter 10. a) und 10. b)) den Umgang mit sozialer Verantwortung (Menschenrechte) sowie umweltspezifische Aspekte. Die Sparda-Bank München eG legt insbesondere Wert auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Lösungen bei der Beschaffung von Material (auch Kleinstmaterialien wie Druckerpapier) und Serviceleistungen.

| Richtlinie | Beschreibung |
|--|---|
| 1. Bezeichnung | RL 06.01.01 Beschaffung |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Diese Richtlinie dient nebst einer effektiveren Gestaltung des Einkaufs insbesondere zur Vermeidung von Missbräuchen und der Einhaltung der Verhaltenskodexe dieser Richtlinie. |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verhinderung von unredlichem Handeln zu Lasten der Bank, Verhinderung von Negativberichterstattung und Reputationsbeeinträchtigungen, Verhinderung von Sicherheitsverletzungen und daraus resultierend geringerer Ressourcenbelastung, höhere Transparenz der Prozesse, Beitrag zur Steigerung der Flexibilität. » Negative Auswirkungen: Durch unredliches Handeln im Beschaffungsprozess wird die Wettbewerbsfähigkeit der Sparda-Bank München eG negativ beeinflusst. Auswirkungen können somit auf Mitarbeitende und Geschäftspartner entstehen. Darüber hinaus können negative Effekte auf Mensch und Umwelt aus einem unredlichen Beschaffungsprozess entstehen. |
| 4. Überwachungsprozess | Verwaltung, fachlich Verantwortlicher, Planungsverantwortlicher, transparenter Auswahlprozess, Eskalationsprozess |
| 5. Anwendungsbereich | Alle Mitarbeitenden, Organ- und Mitarbeitenden-Vertreter |
| 6. Verantwortliche Ebene | Verwaltung/Allgemeine Verwaltung |
| 7. Verweis auf Standards | » Allgemeine Einkaufsbedingungen |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Das Unternehmensziel der Sparda-Bank München eG als Kreditgenossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Jedes Organmitglied und jeder Mitarbeitende ist dem Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder verpflichtet. Keiner darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Bank zustehen, für sich selbst nutzen. Keiner darf im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. |
| 9. Verfügbarkeit der Richtlinie | Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden im internen Informationssystem verfügbar. |

Tabelle 30: Beschaffung

Darüber hinaus legen die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Sparda-Bank München eG, die für den Bezug von Waren und Dienstleistungen inklusive Software und Daten gelten, Kriterien für die soziale Verantwortung fest. Insbesondere müssen sich Lieferanten und deren Sublieferanten an die Richtlinien der UN Initiative Global Compact sowie an die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedeten Prinzipien und Rechte halten (Declaration on fundamental principles and rights at work).

| Bedingungen | Beschreibung |
|--|---|
| 1. Bezeichnung | Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) |
| 2. Inhalt und Zielsetzung | Die AEB gelten für den Bezug von Waren und Dienstleistungen durch die Sparda-Bank München eG |
| 3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Durch die Umsetzung der AEB werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Vermeidung, dass durch die Vertragspartner der Sparda-Bank München eG die Verantwortung in Bezug auf Mensch und Umwelt nicht wahrgenommen wird. » Negative Auswirkungen: Durch die Anwendung der AEB werden negative Auswirkungen im Bereich Mensch und Umwelt adressiert und vermieden. |
| 4. Überwachungsprozess | Auswahlprozess durch Verwaltung |
| 5. Anwendungsbereich | Sparda-Bank München eG sowie ihre Auftragnehmer |
| 6. Verantwortliche Ebene | Verwaltung/Allgemeine Verwaltung |
| 7. Verweis auf Standards | » Allgemeine Einkaufsbedingungen |
| 8. Einbindung der Stakeholder | Die Auftragnehmer der Sparda-Bank München eG werden in den Auftragsprozess eingebunden. |
| 9. Verfügbarkeit | Die AEB werden den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. |

Tabelle 31: Einkaufsbedingungen

Die Sparda-Bank München eG verfügt außerdem über spezielle Einkaufsbedingungen in unterschiedlichen Bereichen (Software, Beratung etc.), die ergänzend zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen zur Anwendung kommen und somit auf die Einhaltung der sozialen Verantwortung verweisen. Zusätzlich wird in den speziellen Bedingungen (z.B. für den Bereich Facility Management, Reinigung) die Einhaltung von Umweltkriterien verlangt.

Das deutsche Lieferketten- und Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist auf die Sparda-Bank München eG nicht anwendbar. Unabhängig davon legt die Sparda-Bank München eG darauf Wert, Lieferkettenrisiken für ihren eigenen Geschäftsbetrieb durch eine weitgehend regionale Auftragsvergabe zu reduzieren.

15. b): Offenlegung, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern auf der Angebotsseite berücksichtigt werden

Am Beginn des Beschaffungsprozesses steht eine Bedarfsermittlung, um ressourcenschonend und kostensparend zu agieren.

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern berücksichtigt sowohl die komplexen gesetzlichen Vorgaben (Aufsichtsrecht, Geldwäsche, Anti-Korruption und Terrorismusfinanzierung, Datenschutzrecht etc.), als auch bankinterne Grundsätze (Unternehmensleitbild, Verhaltenskodex). Bei den Lieferanten handelt es sich meist um Unternehmen, zu denen eine langjährige Geschäftsbeziehung besteht.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a): Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bearbeitung von Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption oder Bestechung

In der Sparda-Bank München eG sind die Compliance-Funktionen für die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben (auch im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) verantwortlich. Sie verfügen über umfassende Befugnisse, sind unabhängig vom operativen Geschäft und verfügen über uneingeschränkten Zugriff auf Informationen. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen sind einige der gesetzlichen Regelungen, welche die Sparda-Bank München eG als Finanzinstitut betreffen. Durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Beurteilung der gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben, können potenzielle Compliance-Risiken identifiziert werden. Die Geschäftsbereiche werden auf neue Rechtsentwicklungen hingewiesen. Darüber hinaus zeigen die Compliance-Funktionen potenzielle Interessenkonflikte im Vertrieb und bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungsdienstleistungen auf. Außerdem helfen sie dem Vorstand dabei, rechtliche Vorschriften einzuhalten.

Der Verhaltenskodex, die Compliance Richtlinie sowie das Hinweisgebersystem wurden bereits unter G1-1 9. und 10. beschrieben.

18. b): Ermittler oder Untersuchungsausschuss sind von der Führungskette getrennt, die an der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist

Bei der Sparda-Bank München eG sind diese Funktionen getrennt von der Führungskette.

20.: Informationen darüber, wie Richtlinien denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)

Im internen Anweisungswesen werden die Richtlinien für alle Mitarbeitenden erläutert und sind für sie verfügbar.

21. a): Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder geforderten Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Im Rahmen der regelmäßigen Schulungen (siehe die Angaben unter 10. a)) existiert ein Web-based Training (WBT), welches alle Mitarbeitenden strukturiert durchlaufen. Innerhalb des Trainings können individuelle Vertiefungen in Gesetzestexte erfolgen.

21. b): Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind

Bei der Sparda-Bank München eG sind 100 Prozent der gefährdeten Funktionen durch Schulungsprogramme abgedeckt.

21. c): Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsgremien in Bezug auf Schulungen zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Siehe die Angaben unter 9. und 10. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben darüber hinaus die Richtlinie zu Geschenken erlassen, die umfangreiche Regelungen enthält und ein grundsätzliches Verbot der Annahme von Zuwendungen beinhaltet.

68.: Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (siehe ESRS 2 - MDR-A)

Die Sparda-Bank München eG hat die Risiken aus strafbaren Handlungen (z.B. Korruption) im Rahmen einer Risikoanalyse bewertet und die zugehörigen Kontrollmaßnahmen dokumentiert. Auf dieser Basis erstellt die Abteilung Compliance einen jährlichen Überwachungsplan, in dem weitere Prüfungshandlungen festgelegt werden. Im Verhaltenskodex der Sparda-Bank München eG finden sich qualitative Zielformulierungen zum Thema Korruption wieder. Weitere, insbesondere quantitative, Zielsetzungen zu diesem Thema gibt es nicht.

Das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten wird zusätzlich durch die Jahresprüfung des Verbandes der Sparda-Banken geprüft und testiert. Ziel ist es, rechtswidriges Verhalten oder Korruptionsfälle rechtzeitig zu erkennen und nicht zuzulassen. Unsere Überwachungsverfahren beinhalten Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem (IKS), 4-Augen-Prinzip, Kompetenzregelungen, Kontrollhandlungen durch die Compliance-Funktion (bzgl. Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz, MaRisk-Compliance, WpHG Compliance und Arbeitssicherheit) sowie Prüfungshandlungen durch die interne und externe Revision.

G1-4: Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung (VO (EU) 2019/2088)

24. a): Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Im Berichtsjahr waren keine Verurteilungen bzw. Fälle vorhanden.

24. a): Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung Bestechungsgesetze

Der Sparda-Bank München eG wurden keine Geldbußen auferlegt.

24. b): Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung – Schulungstabelle zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

| Schulung | Abdeckung | Methode | Dauer | Häufigkeit | Behandelte Themen |
|----------------------------------|--------------------|--------------------------|-------------|------------|--------------------------------------|
| Geldwäsche und Betrugsprävention | Alle Mitarbeitende | WBT (Web-based Training) | Individuell | Jährlich | Korruption als Vortat zur Geldwäsche |

Tabelle 32: Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Angaben geben wir in Bezug auf DNK Kriterium 20 folgendes an:

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Fälle von rechtswidrigem Verhalten bekannt, die nicht im Rahmen der genannten Überwachungsmaßnahmen regelkonform bearbeitet und ggf. gemeldet wurden.

G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Obwohl G1-5 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht relevant betrachtet wurde, wird hier eine zusätzliche Angabe gemacht.

29. b): Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

Die Sparda-Bank München eG tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker:innen oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

G1-6: Zahlungspraktiken

33. a): Durchschnittliche Anzahl von Tagen bis zur Bezahlung der Rechnung ab dem Datum, an dem die vertragliche oder gesetzliche Zahlungsfrist zu berechnen beginnt

Die Sparda-Bank München eG hat keine Standards in Bezug auf Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten. Rechnungen werden taggleich an die zuständige Abteilung gesendet und im Rahmen der internen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren freigegeben und die Zahlung angewiesen.

33. c): Anzahl der offenen Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen

Im Berichtsjahr gab es keine offenen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug.

Impressum

Herausgeber:

Sparda-Bank München eG

Redaktion:

Jörg Völkle (V. i. S. d. P.),
Lea Albrecht
Nachhaltigkeitsmanagement

Adresse:

Arnulfstraße 15, 80335 München

SpardaService-Telefon:

089 55142-400

Telefax:

089 55142-100

E-Mail:

presse@sparda-m.de
www.sparda-m.de

Gestaltung:

siro Production GmbH
Agentur für graphische Produktion
Büchelstraße 5-7, 66538 Neunkirchen,
www.siro.one

twentyrising AG

Markgrafenstraße 68, 10969 Berlin
www.twentyrising.com

Sparda-Bank

München

DEINE GEMEINWOHL-BANK